Ericheint Sonnabends Abonnementspreis 3 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Areuzband 4 M

Schriftleitung und Beschäftsstelle: Hamburg 36, Alfter-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246

Postschecksonto: Bermögensverwaltung des Berbandes Hamburg 11598

# Ein Jahr Verbandsarbeit!

Wenn unsere Organisation in den letzten Jahren nicht mehr so große Streiks zu führen hatte, wie in der Vorkriegszeit, so bedeutet das nicht, daß nicht alles geschehen wäre, um bie Lohn- und Arbeitsbedingungen in unferm Berufe so weit wie nur irgendmöglich zu verbessern. Die Arbeit innerhalb der verschiedenen Verwaltungen, vom Verbandsvorstand herunter bis zu den Jahlstellenleitungen, ist deshalb nicht weniger geworden. Im Gegenteil kann ohne Ueberfreibung behauptet werden, daß die vielen neuen Aufgaben, die von den Gewerkschaften in der Nachkriegszeit zu übernehmen waren, die Arbeit wesentlich größer, wer auch vielseitiger gemacht hat. Darauf ist schon bei früheren Golegenheiten im einzelnen des nähern eingegangen. Tatsächlich ist es nicht überkrieben, wenn gesagt wird, daß mit der Arbeitskraft der Angestellten unserer Organisation, zum Teil auch der ehrenamtlich Tätigen, Raubbau gefrieben wird, was sich unter Umständen späber einmal rächen kann. Wenn nicht alle Mitglieder von dieser Tatsache überzeugt find, dann wohl in erster Linie, weil sich ein großer Teil der Arbeit am Schreibfisch und mehr in der Stille abwickelt. Sie ist nichtsdestoweniger wichtig als Gegenwartsleiftung wie auch gründliche Vorbereitung für die bevorstehenden sozialen Kämpse und Auseinandersetzungen zwischen dem Kapital und der Arbeit. —

Wer-sich etwas gründlicher über die Tätigkeit der Organisation orientieren will der braucht nur das vom Verbandsvorffand bepausoegebene "Labrhuch 1929" sur hand ju nehmen, in dem in aller Kurje über die Arbeifen und die Extesse des Berbandes berichtet wird, und das wiederum Zeugnis ablegt von der vielseitigen Arbeit, die von unsern Funktionären auch im Jahre 1929 geleistet

Darüber hinaus gibt uns das Jahrbuch ein Vild von der allgemeinen Wirtschaftslage und den besonderen Verhältnissen im Maler- und Lackserergewerbe. Eingangs wird mit Recht darauf hingewiesen, daß, allgemein betrachtet, von durch eine statistische Umfrage feststellen können, daß in einem Daniederliegen der Wirfschaft für das Berichtsjahr eigenklich nicht gesprochen werden kann, denn die Produktionsergebnisse wie auch die Ein- und Ausfuhrziffern lassen erkennen, daß Industrieerzeugnisse in ähnlichem Umfange wie im Jahre zuvor hergestellt wurden. Bemerkenswerf ist, daß im Johre 1929 zum ersten Male eine aktive Handelsbilanz vorhanden war, das heißt, daß mehr Waren und von höherem Werke ausgeführt wie eingeführt wurden. Auch die Produktionsergebnisse der Schlüsselindustrien, die von der Reichsbahn und auf den Schiffen beförderfen Güfermengen und nicht zulest die Gewinnergebnisse weisen darauf bin, daß die Industrie im allgemeinen mit den Geschäftsergebnissen des Jahres zufrieden sein kann. Dennoch machte sich schon seif Mitte 1928 ein dauernd fühlbarer werdendes Abflauen der Konjunktur bemerkbar. Am stärksten wurde die Bauwirtschaft befrossen. Die Hoffnungen der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter auf gute Arbeitsgelegenheif im Jahre 1929 haben sich nicht erfüllt. Allerdings ist die Jahl der neuerstellten Wohnungen noch ebenso hoch als 1928, aber es sehlte an der Inangrissnahme weiferer Bauvorhaben. Die Verhälfnisse haben sich auf dem Baumarkte dann immer mehr verschlechsert. Gegen das Ende des Jahres sahen sich die Spisenorganisationen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände veranlaßt, dem Reichsarbeitsministerium eine wohlbegründete Denkschriff einzureichen, in der sie Vorschläge zur Ankurbelung des Wohnungsbaues machken.

Wenn die Gesamtwirtschaft — vom Ssandpunkte des Unternehmerfums gesehen — mit den Produktionsergebnissen des Jahres 1929 zufrieden sein konnte, so frifft das für die dentsche Arbeiterschaft nicht zu. Diese hatte — mit dem ungewöhnlich strengen Winfer beginnend — bis zum Jahresschluß und weit darüber hinaus, eine ganz außerordentlich schwere Krisenperiode durchzumachen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle noch einmal den zahlenmäßigen Nachweis der wirtschaftlichen Verheerungen zu erbringen, von denen die Arbeiterschaft noch beute betroffen ist. Aur loviel sei gesagt, daß die Arbeitslösigkeit im Malergewerbe prozentual weit über dem Aurchichnist der dem ADGB. anselchlossen Verbände steht. Für die Arbeitslosigkeit der Lackierer komm als weiteres Moment noch die dort mehr und mehr durchgeführte Rationalisierung hinzu, die mindestens vorübergebend dazu führt, daß Arbeitskräfte freigesehl merden.

bandsvorstandes, der Bezirks- und Filialverwaltungen sein, mit allen Kräften zu versuchen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Das ift in der gleichen oder ähnlichen Form geschehen wie in den vorhorgehenden Jahren. Ein gemeinsam mit dem Reichsbund verfastes und unterzeichnetes Werbeschreiben wurde den öffenflichen und privaten Auftraggebern zugesandt. Wenn bei der allgemeinen Finanzmisere der Kommunen, der Reichsbahn, der Post und vieler Hausbesisser auch kein durchschlagender Erfolg zu verzeichnen

# **Ertenntnis!**

Erkenntnis schaffen ist die erste Pflicht. Wer nicht erkennt, für den ergibt sich nicht das Ziel, das zu erstreben ist, das der Erfüllung Leben ist. Aus der Erkenntnis reift die Tat. Und deshalb suche früh und spat bich zur Erkennfnis durchzuringen! Ist erst der Drang pur Taf geweckte. dann wirft du durch die Lat erzwingen, das, mas du dir als Ziel gestecht! Wenn wir erkennen, was wir wollen, donn wissen wir quo, was wir soften!

Taefs.

war, so ffeht doch fest, daß durch die Aktion eine Milberung der Arbeitslosiakeit erzielt werden konnte. Go haben wir 25 Filialen 1555 Kollegen für vier bis zu acht Wochen in Arbeit gebracht wurden. Wir nehmen aber an, daß die Zahl in Wirklichkeit noch größer war, da einzelne Fikalen, weil sie nicht genau über den Erfolg ihrer Bemühungen unterrichtet waren, keinerlei Angaben machten."

Auf dem Gebiefe der Arbeifslosenversicherung war ebenfalls eine rührige Arbeit notwendig. Ourch immer wiederholte Bemilhungen des Verbandsvorstandes, unserer Bezirksleifer und zielbewußtes Eingreifen vieler Filialverwalfungen ist es gelungen den weitaus größten Teil unserer Kollegen aus der Sonderfürsorge herauszubringen und ihnen die regulare Unterstützung ju fichern.

Auch der Kampf gegen die Besundheitsschäben wurde in derselben entschiedenen Weise wie in den Vorjahren weifergeführt. Besonders ermähnenswert ift eine längere Eingabe wegen des Enfwurfs einer Verordnung zum Schuße gegen Bleivergiffung bei Anstreicherarbeiten. Jest, Mitte 1930, können wir erfreulicher Weise davon berichten, daß unfere jahrelangen Bemühungen von Erfolg gekrönt waren. Die neue, bereits veröffentlichte Verordnung ist so gehalten, daß nun einer Ratifizierung des Genfer Uebereinkommens so gut wie nichts mehr im Wege steht. Zu der Verordnung über die "Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Bernfskrankheiten" vom 1. Juli 1925 erschien am 11. Februar 1929 eine Novelle, durch die die Verordnung erweitert wird, so daß im allgemeinen künftig bleikranke Kollegen Unfallrente erhalten können. Die Anfang des Jahres 1929 durchgeführte Reichsunfallverhütungswoche, kurz "Ruwo" genannt, gab der Bauarbeitschaft Gelegenheit, fich mit den Gefahren, denen fie auf ihren Arbeitsstellen ausgeseht tft, intensiver zu beschäftigten und ihren Ruf nach mehr Bauarbeiterschutz und jahre nach den Meldungen unserer Filialen 287, darunter 3ahl dürfte meit höher fein.

Schöne Erfolge konnten auf dem Gebiete der Ingendarbeit erzielt werden. Die Jahl der Mitglieder unserer Ingendabteilungen stieg von 8001 am Anfang auf 9003 am Ende des Jahres 1929 die sich auf 166 Filialen verfeilen. Summen sich noch bedeutend erhöhen werden. Tropdem kann das Ergebnis nicht gang befriedigen, da die Jahl der vorhandenen Maler- und Lackiererschrlinge zur Zeit mit 50 000 nicht zu boch angenommen ist. Eine im Malergewerbe gewidmet. Die wesenklichsten Begebenheiten

Bei dieser Sachlage mußte es die Aufgabe des Ber- | Herbst 1929 durchgeführte statistische Erhebung gab den Funktionären unseres Verbandes näheren Einblick in die Lehrlingsverhältnisse innerhalb unseres Gewerbes. Es ist darüber in der Nummer 15 des "Maler" berichtet worden; außerdem wurden die Ergebnisse in einer Broschüre zusammengesaßt. Erfreulich ist, daß die Ingendarbeit in den Filialen im allgemeinen in guten Händen liegt und in jedem Jahre von mehr Veranstaltungen und einer größeren Teilnehmerzahl berichket wird.

Ein besonderer Abschniff des Jahrbuches ist in diesem Jahre erstmalig der Bildungsarbeit gewidmet, dies deshalb, weil hierin neue Wege beschriften wurden, indem in jedem Beziek besondere Kurse zur Schulung der ehrenamklich fäkigen Verbandsfunktionäre durchgeführt wurden. Die damit gemachten Erfahrungen und Ergebnisse werden den Verbandsvorstand sicher veranlassen, die Kurse zu einer ständigen Sinrichtung unserer Organisation werden zu lassen, wenn es auch nicht möglich sein wird, sie in jedem Jahre durchzuführen.

Daß die infernationalen Beziehungen in der bisherigen Weise weiter gepflegt wurden, bedarf kaum eines Hinweises. Ueber weitere wichtige Arbeiten unterrichket der Abschniff "Organisation und Verwaltung", in dem die Lätigkeit des Verbandsvorssandes auf den verschiedensten Gebieten geschildert ist. An likerarischen Arbeiten wurden nicht nur die laufenden Berbandszeitdeffen: "Der Maler", "Malerkehrling" und "La diterer" herausgegeben. Dazu kommt das "Fad. blatt für Maler"; eine Invilaumszeischrift "10 Juhre Malerjugend" und ein größeres Werk über die "Berufsverhälfnisse im Masergewerbe", vom Kollegen Thomen bearbeitet, verdienen neben dem Jahrbuch die allergrößte Aufmerksamkeit unserer Mitgliedschaft und bes gangen Gewerbes. Es ift eigenflich jeibfiverständlich, daß die Tätigkeit der Bezirksleitungen und Filialverwaltungen in engster Jusammenarbeit mit der Hauptverwaltung vor sich geht. In sehr vielen Fragen kann ein Ergebnis nur durch englies Sand-in-Hand-Urbeifen erreicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen war auch 1929 wieder ohne Reibungen vor sich gegangen. Ueber die Tätigkeit unserer Filiulverwalfungen, soweit es sich um die Verkrefung der Kollegen vor den Orfsbanffintern, Arbeitsgerichten ulw. handelt, ift ichon in einem besonderen Artikel des "Maler" berichtet, so daß darauf hier nicht weiter eingegangen werden soll. Dasselbe ift für die Verhandlungen des Verbandsbeirates der Fall; diese Abschnitte des Jahrbuches seien dessen ungeachset der wärmsten Beachtung empfohlen, biefen sie doch eine Fülle des Interessanten und sind als Nachschlagewerk für jeden Funktionär unentbehrlich. Auch der Berbandsausschuß berichtet über seine Tätigkeit in den Jahren 1928 bis 1930. — Die Mifgliederbewegung erfährt im Jahrbuch die ihr zukommende Würdigung. Es geht darans hervor, daß frog Abstauens der Konjunkfur wiederum ein Zugang von 21 480 davon 19651 neue Misgfieder, zu verzeichnen ist, denen allerdings ein Abgang von 17916 gegenübersteht. Der Verband hatte also eine Mitgliederzunahme von 3564 = 6,3 %, was unter den obwaltenden Verhältnissen als befriedigend bezeichnet werden muß.

Es ift erklärlich, daß bei der großen Arbeitslofigkeit große Summen an die erwerbelofen und kranken Mifglieder verabfolgt werden mußten. Sie sind bedeutend höher als im Jahre 1928. Einige Jahlen mogen bies erharten. Jum Vergleich segen wir die Zahlen von 1928 daneben. Es murden an Arbeitslosenunterstühung insgesamt 433 075,90 M (331 044,31 M) ausgegeben. An Kran'k enunterfingung floffen den Mitgliedern 193-202,75 M An Reiseunferstützung wurden (160 850,75 M) 3n. der Einstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreifen mehr | 6291,06 M (1108,89 M), an Sterbeunferstützung Nachdruck zu geben. Von unserm Verbande sind im Berichts- 36 9,03 M gegen 26 976,66 M im vorhergehenden Jahre ausgegeben. Insgesamt allein an sozialen Unferstützungen die sieben tooliche Unfalle, festgestellt worden. Die wirkliche beachtliche Summe von 714 618,44 M. Die Kollegen ersehen daraus, welche großen Befrage ihnen ichon allein durch diese Unterstüßungszweige wieder zurückfließen. In Zukunft werden auch die Invalidenunkerstützungen zur Auszahlung gebracht, so daß die für soziale Zwecke ausgegebenen

> Ein besonderer Abschnift des Jahrbuches ist den Arbeitgeberverbanden und den übrigen Behilfenorganisationen im

im Arbeitgeberlager find festgehalten und geben einen recht an privaten Auftragen, wie er bei einem Nachlassen der einen 14fagigen Streik in Breslau, Gorlig und Walden. guten Einblick in die Verhältnisse unserer hauptfächlichsten Tarifkonfrahenten. Neben dem "Reichsbund für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk", der weifaus größten Arbeitgeberorganisation, bestehen noch der "Innungsverband für Meinland und Westfalen", der "Schlesische Maler-Bund" und außerdem als größere Organisation de "Bereinigten Maler-Innungen des Off- und Nordharzes, Tellgebiete der Provinz Sachsen, des Freistaates Braunschweig, Anhalt und Hannover". Mit alsen diesen Verbänden bestehen Sarifverfräge und Lohnvereinbarungen, über deren Abschluß, Berlauf und Ergebnisse in einem westeren Ariskel berichtet werden wird.

Der Abschnift über die Arbeitgebervorbände sowie die übrigen Gehilsenorganisationen im Malergewerbe sollte die Beachtung aller Kollegen finden, denn es ist notwendig, daß man sich auch über die Verhälnisse der Gegner oriensieri. Zahlen wirken ja im allgemeinen auf die meisten Menschen ernüchternd. Das sollte aber keinen Kollegen abhalten, dem Jahrbuch einige Stunden ernsten Studiums zu widmen. Es findet fich auch neben dem unvermeidlichen Tabellenmaferial so viel Textbeigabe, daß jeder unbedingt Außen für sich und

den Verband daraus erzielen wird.

And über die Finanggebarung und die Kassen verhältnisse unseres Verbandes sind wieder desaistierte Angaben gemacht. Der Abschnift über die Verbandsbekträge muß jeden Kollegen zu weitgehenden Schluffolgerungen verantaffen. Auf Einzelheiten hier einzugehen, ist uns nicht möglich; wir wünschen aber, daß jeder Kollege, der Bestehen nad an der Weiterentwicklung unserer Organisason inveresser ist, and des Esten des Inbebuches grifteblich fludieren sollte.

Oteser kurze Auszug aus dem Ichrbuch unseres Verbandes für 1929 möge allen Kollegen zeigen, wie umfangreich die Arbeiten des Verhandsvorffandes und der Verbondskunktionare in diesem Jahre gewesen knd. De moge alle Miglioder veranlassen, sich gründlichere Informationen aus dem Jahrbuch selbst zu verschaffen. Sie werden sinden, daß die Tätigkeit der Organisation für ihre Mitglieder schnend gewesen ist.

Alle Kollegen mußen bemühr sein, den Verband weiter ju stärken und zu kräftigen, damit wir in der Lage sind, im Jahrbuch für 1930 weitere Erfolge auf allen Gebiefen

unserer Organisationsarbeit zu berichten.

#### Die Lohn und Saribewegungen unicres Berbandes im Jahre 1929.

Aach dem kurzen Aufschwung des vorvergangenen Jahres machken fich schon in der zweiten Salfte des Jahres 1928 Anfänge eines Konjunkturrückganges bemerkbar. Ein ungewöhnlich strenger, und langanhaltender Winter hat dann eine ungunstige Wirtschaftsperiode eingeleiket, die sich zur Welfkrise entfaltete und deren Tiesstand vielleicht heute noch nicht ganz erreicht, zumindest noch nicht überwunden ift. Er hat vor allem den Außenberufen, auch unserm Malergewerbe, unermehlichen Schaden zugefügt, da wegen der hoben Kältegrade fast alle Arbeiten eingestellt werden nuften. Mit gewolfigen Arbeitslofenziffern murde das nene Johr begonnen; fie erfnhren in den folgenden Monaten noch eine Steigerung, so baf fle kanm binter dem katastrophalen Inflationswinier 1923/24 zurückblieben, ste aber in Marz mit 30,8 und im April mit 14,9 Arbeitstofen von jedem hundert nuferer Berbandsmitglieder noch um das Drei- beziehungsweise Fünffache überschriffen.

Enigegen allen Erwarfungen brachte der dann endlich einseigende Frühling dem Arbeitsmarkt bei weitem nicht die Enflaffung, deren es zu einer Wiedergnimachung der winterlichen Schaden bedurft hatte. Die heranschleichende Krife warf ihre Schaften vorans. Mangel an stuffigem Kapital hinderie die Fortführung des so dringend benöfigien Wohnangsbanes, fechnische wie and öffentliche Banvorhaben wurden eingeschränkt ober zurückgestellt und mit dem da-

raichen Abstieg bei, der dann noch durch die übersteigerten Lehrlingszahlen verschärft wurde. Zahlreiche gut ausgebildete Arbeitskräfte wurden aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet, andere — und ihre Zahl geht ebenfalls in die Tausende — gezwungenermaßen zu Kleinmeistern und damit zu konkurrierenden Unternehmern gemacht. Unter Auswirkung einzelner Rationalisterungsmaßnahmen und anderm hat fich dann ein geradezu beklagenswerfer Zuftand in unserm Gewerbe herausgebildet. Tatsache ift jedenfalls, daß die Arbeitslofigkeit im Mai mit 8,6 % den gunftigften Stand des ganzen Jahres erreichte, dann zwar langfam, aber ununterbrochen weiter anstieg und unterdeffen einen Grad erreichte, der unsern einft so schönen Beruf hart am Rande des Abgrundes entlang führt.

Das Unfernehmerfum haf im allgemeinen immer eine offene Hand, wenn es um die Erhöhung des eigenen Einkommens geht. Man hat den Begriff "erst die Löhne dann die Preise", der in neuerer Zeif so oft gifiert wird und den die Regierung Brüning gur besondern Freude aller Besigenden so von ganzem Herzen propagiert, erst jeht zu dem verabschenungswürdigen Zwecke des Lohnabbaues erfunden. Bisher ging es doch steis den umgekehrten Weg. Erst dauernde Preissteigerungen, dann mufiten die allernotwendigsten Lohnverbesserungen immer erft in hartem Ringen und langwierigen Berhandlungen ober im offenen Wirtschaftskampf erzwungen werden. Man wird sich – angenscheinliche Tatsachen beweisen es jeden Tag — den Teufel um diese neue Parole kehren, wenn auf Roften der Arbeiterschaft ein Rebbach gemacht werden soll. So hat man in dem strengen Winfer den zeiflichen Mangel, den vorübergebende Verkehrsschwierigkeiten verursacht hatten, skrupellos zu einem Ranbzug auf die Taschen der ohnehin nofleidenden Bevölkerungsschichten ausgenußt. Und es hat langer Monate bedurft, bis die Preise wieder auf ein normales Maß zursichgeführt waren. Alls aber die Arbeiterschaft bei dem Ablauf der Lohnvereinbarungen im Frühsahr 1929 auf Grund der gesteigerten Lebenshalfungskosten (bie amfliche Inderziffer war feit der letten Lohnregelung von 150 auf 156,5% gestiegen) Lohnforderungen stellte, die einen Ausgleich für die vorausgegangene Teuerung biefen sollten, da bedurfte cs des Einsahes der ganzen Kraft der Gewerkschaften, um den Unternehmern die ersorderlichen Zugeständnisse abzuzwingen. Aicht anders in anserm Malergewerbe. Im Jahre 1929 wurden von unserm Verbande insgesamt 86 Bewegungen ohne und 40 Bewegungen mit Arbeitseinstellungen durchgeführt, die sich auf 3854 Orte und 37 484 Befriebe mit 122 118 Beschäftigten (davon 714 weibliche Berufsangehörige und 35342 Malerlehrlinge) etstreckten. Damit ist der Umfang der Lohn- und Tarifbewegungen (die Bewegungen unter den zentralen Tarifverträgen sind dabei nur als je ein Fall gezählt) auf 852 erstmals erfaßte Orfe und 828 weitere Befriebe ausgedehnt, die nunmehr ebenfalls dem Einfluß und Mitbestimmungsrecht unferer Organisation unterstellt wurden.

Im Malergewerbe steht an erster Stelle der Reich starifvertrag. 21m 14. April 1928 mit einer Laufdaner von zwei Jahren ernenert; lief das gleichzeitig ab- besserungen unt durch die Zütigkeit der Onganisation unter geschlossene Lohnabkommen am 30. April 1929 ab. Mehr- Entfaltung aller Kräfte errungen werden konnten, wird malige Vorverhandlungen führten erst zu einer vierwöchigen auch von denen nicht mehr bestritten werden, die ohne jede Verlängerung. Die weiferen Verhandlungen vor dem Reichsfarifamt unter Mitwirkung des herrn Regierungsrates Dr. Dobberffein brachten dann nach mehrtägigem beigen Ringen die ichiedsgerichtliche Enticheidung einer vierprozentigen Lohnerhöhung, die unter Einbeziehung von 94 neuen Lohngebiefen gusammen in 3323 Orten mit 25 800 Befrieben für 53 471 beschäftigte Gehilfen eine wochentliche Lohnerhohung um 126 364 M brachte, was für den einzelnen im Durchschnitt 2,36 M die Woche ausmachte. Eine weitere Erhöhung, die rechnerisch allerdings nicht nachweisbar ift, erzielken 714 Kollegen durch erstmalige Festsekung eines fariflicen Stundenlobnes. Der theinisch-westfälische und ber schlefische Landestarif wurden im Berichtsjahr durch Vereinbarung von Verbefferungen erneuerk. Das neue Lohnabkommen brachte unter dem ersteren (ab 31. Mai beziehungsweise 31. August) für örklichen Tarisverträge sind all gemeinverbindlich den einzelnen im Durchschnift 5,66 . die Stunde, insgesamt und gewähren dadurch auch den nichtorganisierten Arbeitmederstiegenden Bangewerbe auch unser Malergewerbe für 13 039 Gehilfen eine wochentliche Lohnerhöhung um nehmern ein klagbares Recht auf die Einhaltung der vergang erheblich in Milleidenschaft gezogen. Der Ausfall 35 480 M. In Schlesien die Arbeitgeber durch fraglichen Bestimmungen und der Löhne.

Konjunktur immer fpontan einfritt, frug sein Teil zu dem burg, an dem 1076 Beschäftigte befeiligt waren, zu dem Zugeständnis einer Lohnerhöhung um durchschnittlich 4,79 & die Stunde, für alle 3872 schlesischen Bebilfen um 8890 M die Woche gezwungen werden. Außerdem erzielten 352 Gehilfen von der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber des Malergewerbes für M. - Glabbach und Um gegend eine in zwei Raten von 2 und 3 3 ab 1. Juli und von einem weiferen Pfennig ab 1. Dezember gu zahlende Lohnerhöhung, die sich auf 533 M die Woche berechnet. hier wie bei einem Teil der 19 Lobn- und Tarifbewegungen unter örtlichen Berträgen, die 96 Orte mit 884 Befrieben und 2684 Beschäftigten, bavon 758 Lehrlinge, umfaffen und die eine Lohnerhöhung um 3297 M die Woche erbrachten, hat auf Veranlassung der einen oder andern Seite der staafliche Schlichter unter Berücksichtigung der zentralen Ergebnisse die Entscheidung gefällt. Für 480 Kollegen in Danzig wurde auf dem Verhandlungswege eine Lohnerhöhung von insgesamt 2074 Vanziger Goldgulden die Woche erreicht. Insgesamt konnte im Malergewerbe durch alle Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in 779 Lohngebieten eine wöchentliche Lohnerhöhung um 174 584 M burchgefest und durch einen Abwehrstreik eine Lohnkürzung um 499 Mabgewehrk werden. Im einzelnen befrägt die Erhöhung der Stundenlöhne durch die Lohnbewegungen dieses Jahres:

| Sis 311 5 &                       | in £   | Ortest | las ABe | trleben | Beschäftigte<br>Gehilfen |       |  |  |
|-----------------------------------|--------|--------|---------|---------|--------------------------|-------|--|--|
|                                   | Angahl | %      | Ungahi  | %       | Ansagl                   | %     |  |  |
|                                   | 2532   | 69,7   | 23568   | 65,9    | 50867                    | 69,4  |  |  |
| 6 bis 10                          | 519    | 14,3   | 11343   | 31,7    | 21112                    | 28,8  |  |  |
| 11 _ 15                           | 2      | 0,1    | 15      | 0,1     | 38                       | 0,0   |  |  |
| 16 " 20 "<br>Nicht festzustellen, | 81     | 0,2    | 51      | 0,2     | 65                       | 0,1   |  |  |
| erftm. Lohnregelung               | 560    | 15,4   | 615     | 1.7     | 762                      | 1,1   |  |  |
| Ausland, Währung                  | 10     | 0,3    | 160     | 0,4     | 480                      | 0,6   |  |  |
| Zusammen 1929                     | 3631   | 100,0  | 85752   | 100,0   | 73324                    | 100,0 |  |  |

In den zurückliegenden Jahren waren an den Lohn-

bewegungen des Malergewerbes befeiligt gewesen: Im Jahre 1928 ... 2681 Orte 30 277 Befriebe 66 878 Beld. 1927 ... 1994 31 194 58 216 1926 ... 1613 27 755 51 541 25 043 53 620 1925 ... 1615 1924 . . . 1639 23 455 47 693

Im Durchschnift befrugen die für jeden einzelnen Malergehilfen durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen erreichten Lohnerhöhungen:

die Booke bie Stunde 3m Jahre 1924 bei 49 209 Bekeiligten 19,7 & = 9,45 M 1925-- 53 620 26,1.8 = 12,52.47.7.3 = 3.71.4 7.8.3 = 3.74.4 5.0.3 = 2.40.41927 " 58 148 1928 65 787 1929 72 844 Seit Anfang 1924 sind also die Stundenlöhne

int-Matekgewerbe durchschnikklich um 66,3; 3, die Woch en-1-5 h n e-um-31,82 M-erhöht-worden. Dag diese Lohaver-Wegenleistung an den Erfolgen feilhaben, sich aber dennoch in bedauerlicher Kurzsichtigkeit oft in der Herabsehung des Verbandes nicht genug tun können.

Für das Malergewerbe bestanden Ende 1929 Tartfverkräge und gingen in das neue Jahr über:

in mit für Be-Orien Betrieben schäftigte 580 Reichstarife . . . . . . . . . . . . . . . . 3323 25 800 80 126 114 rhein.-westf. Landestarife . . . 125 6 970 19 356 60 schlesische Landestarise . . . 81 1862 5831 6 M.-Glodbacher Bezirkstarise . 6 236 719 6 M.-Gladbacher Bezirkstarife 6 236 719 20 örtliche Tarife . . . . . 97 922 2672 20 örkliche Tarife . . . . .

Für die zentralen Tarife, desgleichen die Lohnvereinbarungen auf zentraler Grundlage, auch ein Teil ber

### Anier Morgen.

Schon klingen untere morgenfrühen Schrifte Wer die Well. die noch zardert in Schfaf und Teaum. Wer wir find mad).

Wie suchen der Sonne enigegen

and bringen fanjend- und fanjendfach unier jubeludes Herz in die Morgenmitte heginnendes Tages.

Aun, mit bem lehfen Stern in nebeladem Wolkenfaum fällt anch das kleine Bangen von schicksalsteinigen Wegen, die wie wehl geben möffen.

Aber wir fürchlen uns nicht. Wir find imag!

Jung, daß uns die Menichen kanm verfteben ned unfer Beriangen laftern mit kaltem Genicht.

Auf has inne --and das ift unfer bestimmendes Recht jung und gläubig und ohne brennende Einfamkeifen. Brader zu fein, entschloffen zu muligem Schreiten.

hinans in den neuen, wartenden Tag. — Sehl — das Licht! Das Licht! Ofto Kefe.

# Der Sprechichat des arbeitenden Bolfes.

Denn ich em ber gangen Belf der einzige bin, der foricht, band mibt es nicht aur beine Greache, fondern nicht einemal ein Conschen. Co idenid! der Sprachwiffen-ichafiler broi Kant Coffice in feinem Werke "Geist und

Zusammenleben in einer Gemeinschaft, enistanden, und je und es gilt als feststehend, daß der Sprachschaß eines eingrößer und komplizierter die Gemeinschaft wurde, um fo fachen Menschen um das Jahr 1860 so unbedeutend war. größer wurde auch der Sprachschaß des Stammes, des

Vor Jahrfausenden hatte der Mensch einen bedeutend geringeren Wortschaft als der Mensch unserer Tage, so- 300 Wörtern fertig werden? Selbst der einfachste Mensch wie auch der geiftige Schöpfermensch einft einen viel geringeren Wortschatz hatte als eine der Romanschriftfteller unferer Zeit.

Die Ilias und die Odyffee, diese beiden großen Dichtunichiedene Wörker, und im Alfen Testament hat man 5642 Menschen um 1860. gezählt. Demgegenüber steht Shakespeare mit rund 20 000

Menichen der bewußt in der Arbeiterbewegung steht und am modernen Bildungswesen des Bolkes feilnimmt, ver- den Tagungen wie in der Presse der Organisier. gleichen mit dem Wortschatz eines Arbeitsmenschen von ten eine ungeheure Rolle zu spielen begann. Ja, durch einft, und man würde über den Unterschied noch mehr ihr lernten viele überhaupt erst lesen, Lesenkönnen Mannen.

ichichte zurückzugehen. Es genügt, wenn man die Sprachknifur eines Arbeitsmenschen der Jahre 1850 bis 1860 mit begreifen und zu erfassen war. der Sprachkultur eines Arbeitsmenschen von 1920 bis 1930 vergleicht um zu dem Ergebnis eines ungehenren kulturellen Auffliegs zu gelangen.

ichaff voralle. Die it aus ber Comeinichaft, durch das Diese Angabe wurde von der Wiffenschaft übernommen, Menschen zu der Erkenntnis, Tragereiner Weltenftunde zu sein.

Welch ein Unterschied aber zwischen dieser Armut an Sprachgut vor 70 Jahren und diesem Reichtum der Sprache des arbeitenden Volkes jest! Wer kann heute noch mit des Volkes hat heufe im Zusammenleben einen größeren Wortreichtum nötig, und besonders der bewußt in der gewerkschaftlichen Bewegung stehende Mensch, der als solcher and am Bildungswesen seiner Zeif feilnimmt, unterscheidet gen des alten homer, enthalten gufammen rund 9000 ver- sich in gang auffallender Weise von jenen einfachen

Diese 70 Jahre haben einen ungeheuren Bildungsaufverschiedenen Wörtern, weil er in der Zeit der Buch- stieg im Volke gebracht. Es waren die Jahrzehnte der druckerkunft und der erwachenden Wiffenschaften lebte und modernen Arbeiterbewegung. Die Jahrzehnte, in denen auf verschiedenen Wissensgebieten außerordentlich beschlagen die schaffenden Menschen zur Erkenntnis ihres Wesens war- und zum Bewußtsein ihres Rechtes erwachten. Es waren Man sollte einmal den Wortschaß eines arbeitenden die Jahrzehnte des organisatorischen Zusammenschlusses, in nichen, der bewußt in der Arbeiterbewegung steht und dem die Sprache beim Werben, in den Versammlungen, auf praktisch zu nugen. Lernfen sie, ihren Blick ju Ia, man braucht gar nicht einmal so weif in der Ge- weiten und zugleich damit neues Sprachgut zu erwerben, ohne das diese weiter als bisher gesteckte Welt ja nicht ju

So wie die Bewegung selber in die Breife und in die Tiefe wuchs, wie sie immer neue Aufgaben erkannte und immer mehr von der Bewegung für die Rofe nur des Tages Einer der bedeutendsten Sprachmiffenschaftler, Prof. | zur Rulfurbewegung murde mit großem Biel, fo Müller. Orford, gibt in seinen "Borlefungen über die wuchsen mit der Bewegung auch die Menschen, die Glieder Wiffenschaft der Sprache" den Wortschatz eines englischen dieser Bewegung an Weitblick und Kulturgefühl. Bom Suffer in der Corace. Die Errache fest eine Cemein- Landarbeiters um das Jahr 1860 mit 300 Wortern an. ersten Ahnen eines sozialen Rechtes wuchsen schaffende

In Lackierereien und Industriebetrieben wurden 88 Bemegungen obne Arbeitseinstellungen in 179 Orfen mit 1032 Befrieben und 10 655, davon 710 weiblichen Beschäffigten, 10 Angrifffireiks in 18 Orien mit 39 Befrieben und 1294 Beschäftigten von 150 Tagen Dauer, durch-Außerdem waren 48, davon 4 weibliche Misglieder an 15 Angriffsstreiks, 6 Abwehrkreiks und 3 Aussperrungen anderer Ver-bande auf die Gesamidauer von 512 Tagen in Misseidenschaft gezogen. Als Erfolg dieser Magnahmen ift eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit für 64 Befriebe mit 1998 Beschäftigten um insgesamt 4459 Stunden die Woche zu verzeichnen, die sich wie folgt verfeilen:

| Arbeitszeitverfürzung<br>um Studen pro Boche | In Beirizber | für beschäft.<br>1 Bersonen | But. Stb.  |            |  |  |
|--|--------------|-----------------------------|------------|------------|--|--|
| eine Stunde 11/2 bis 2 Stunden               | •            | . 10<br>. 31                | 664<br>186 | 664<br>336 |  |  |
| 3 bis 4 Stunden                              | •            | . 23                        | 1148       | 3459       |  |  |
| Sujammen .                                   | _ ;          | 64                          | 1998       | 4459       |  |  |

Seit Anfang 1924 ift damit die Arbeitszeit für insgesamt 16 475 in der Industrie beschäftigte berufliche Arbeitnehmer um zusammen 478571/2 Stunden die Woch e verkürzt worden, ein Erfolg, der nur in geschlossener Zusammenarbeit von Organisation und organisierten Volksgenossen. Befeiligten zu erzielen war. An Cobnerbobungen wurden in diesem Jahre durch die Bewegungen obne fammenlebens und wir hufen fie. Niemand foll wagen, Arbeitseinstellungen für 8624 mannliche Beschäftigte 17 690 M. für 710 weibliche Beschäffigte 854 M, zusammen für 9384 Personen 18 544 M oder im Durchschnitt 2,05 M die Woche für den einzelnen männlichen und 1,20 K bie Woche für die einzelne weibliche Befeiligfe herausgeholf In der Danziger Metall- beziehungsweise Karofferieindustrie konnten 117 Beschäftigte eine wöchentliche Lohnver- faltung ift die Republik der politische Boden der Bebesserung um 141 Danziger Goldgulden buchen. Durch die meinschaftswelf. Streiks und Aussperrungen wurde in 21 Fallen für 1304, davon 4 weibliche Beschäftigse eine wöch en fliche Solange auch ein einziger noch unfrei ist, ist Freiheit nicht. Lohnerhöhung um 3095 M, das sind im Durchschnitt Freiheit hat Gemeinschaft zur Voraussetzung. Und die 2,37 M die Woche für den einzelnen, erkämpft. Für 5 Personen wurde eine Lohnkarzung um 43 M die Woche, außerdem murden für 22 Personen sonstige Verschlechterungen, Likkordreduzierungen usw. abgewehrt. Jusammengefaßt, ergibt sich für unsere Lackiererkollegen eine wöchenkliche Lohnerhöhung um 21 639 M. 132 Beschäftigte form ist. Auch an den Menschen. Ihrer Freiheit. Ihrem erzielten eine Erhöhung der Akkordverdienste und für 2140 Beschäftigte konnten sonstige Verbesserungen durchgesett werden. — Am Ende des Jahres 1929 bestanden 43 Industriefarife, die für 144 Orfe mit 901 Betrieben und 8905 Beschäftigten Gelfung hatten.

Die Cohnerhöhungen durch Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellungen belaufen sich für das Jahr 1929 in 3267 Orten mit 36 827 Betrieben für 86 936 Beicafftigte auf insgesamt 199 782 M und 2215 Danziger Gulden die Woche. Diese Summen verkeilen sich wie folgt:

| <b>Modentliche</b>                   | bur             | Erjoig<br>Heweg  | Erfolg<br>burch Streits |               |                       |              |  |
|--------------------------------------|-----------------|------------------|-------------------------|---------------|-----------------------|--------------|--|
| Somethoning                          | Po-<br>triche   | icons<br>tigte   |                         | Bo-<br>triebe | Be-<br>logi-<br>tigic |              |  |
| Bis zn 2 <i>M</i><br>2,01 bis 4 "    | 9-510<br>26 193 | 25 433<br>55 525 | 45 832<br>144 553       | 86<br>625     | 418<br>2 497          | 562<br>5 941 |  |
| 4,01 6<br>6,01 8                     | 156<br>37       | 248<br>145       | 1 180<br>945            | 2             | 25<br>—               | 321<br>—     |  |
| 8,01 "10"<br>Ausländische<br>Währung | 51<br>167       | 65<br>585        | 598<br>12 215           |               |                       |              |  |
| Zusammen                             | 36 114          | 82 001           | 193 108                 | 713           | 2 935                 | 6 624        |  |

1 Danziger Goldgulben.

Auf den einzelnen Befeiligien umgerechnet ergibt sich durch die Bewegungen obne Arbeitseinstellungen eine durchschniffliche Lohnerhöhung um 2,37 M, durch Streiks um 2,25 M, und für die einzelne weibliche Befeiligte um 1,20 M die Woche. Ungerdem erreichten 34 818 Personen fonflige Verbefferungen, für 337 Beldaftigte murden Lohnreduktionen in Höhe von 584 M die Woche und für 40 Perjonen wurden sonstige Verschlechterungen abgewehrt. Der durchschnittliche farifliche Stundenlohn wurde unter dem Reichstarifvertrag um 4,92 &, auf 128,48 &, unter dem rheinisch-westfälischen Tarif um 5.66 &.

Ist es da anders möglich, als daß durch solche Kulfurbewegung auch das Sprachgut wuchs? Daß die Sprache von der Verffandigung für die einfachen Bedürfniffe eines primitiven Jusammenlebens zum Kulfurgut wurde, das den Was dieser kurze Auszug aus unserm "Jahrbuch schaffenden Menschen in allen Gebiefen des geistigen 1929" darüber hinaus an Erfolgen nachweist, es sei nur Lebens wurzeln läßt?

So betrachtet, steht die gewerkschaftliche Bewegung in ihrer ungeheuren Kulturbedeutung da. Gie war es, die den Blick mit dem sozialen Rechte zugleich zum Rechte an geistigem Gute leitete. Die das volle Personlichkeitsrecht des einzelnen weckte und das Recht des Saffenden Menschen zum Rechte auf Welt geweitet hat.

Die Bildungsbewegung, wie die Gewerkichaften sie durch Ausbau der Presse und Ausbau der Arbeit in Vorträgen und Kurfen leisteten, ist darum ein wesentliches Stück bes gewerkschaftlichen Gebankens. Der Mensch soll das Leben von stolzer Warte schauen und durch umfassende Erkenninis reifen zum Kampfertum das aus allem des Lebens die Kraft seines Rechtes laugt.

Der Sprachschaß des modernen schaffenden Menschen wird darum, was nie in der Geschichte war, in einen gang bestimmten kulturellen Erziehungsdienst gestellt. Die Wörfer find nichts ohne die Persönlichkeit, die die Wörfer beherrscht. Das Wissen ist nichts, wenn es nicht umgescholzen wird zu innerlichen Energien.

Ou sollst kämpfen und deine Kampfaufgabe in der ganzen kulturellen Größe ihres Ziels erleben! Da in der Solidaritat und Kampfkraft, da in der Opferfreude und im gaben Wolle, eines großen Ziels zittert die Sprache der Jahrtausende hinauf zu neuen Höhen der Menschheit.

Dr. Guftav Soffmann.

### Menschen der Freiheit.

Jum 11. August,

An ber Fahne allein foll niemand unfer fünftig Bolt ertennen; es mus fich alles verjungen. Friedrich Bolberlin.

Wir blicken vorwärfs. Reuland ift unfer Ziel. Und im Hinblick auf das Rommende feiern wir das, was wir uns aus dem Alten heraus erzwungen haben.

Unfrei, machtios und rechtios lebten wir im Obrigkeitsstaate. Im Wahlrecht standen hundert schaffende Menschen einem Besigenden gleich, und auch die wirtschaftliche Unterdrückung der sozial Schwachen wurde von brufalen Paragraphen sanktioniert, indem das Gesetz des alten Stoates die wirtschaftlich abhängigen Menschen im kämpferischen Erzwingen ihrer Freiheit hinderte. Der Staat war anch politisch nur Klassenstaat. Auch politisch gab es Herren und Knechte, Menfchen höheren und minderen Rechts.

Es ist ein ungeheurer Schrift vorwärts zur sittlichen Gestalfung des Zusammenlebens, daß die Republik uns die politische Gleichheit gebracht. Republik ist Freiheit, und Schwarz-Not-Gold das Symbol politisch gleichberechtigter

Wir sind stolz auf diese Ordnung des politischen Juan dieser Freiheit zu rüffeln! Freiheit ist heilig!

Republik ist mehr als staatliche Ordnung. Republik ift der polifische Ausdruck des Rechts auf das Gelbst. Auf die Freiheif unferer Warde. Auf die Warde der Perfonlichkeit. Und mit der Möglichkeit frei-perfonlicher Enf-

Nur dann sind Menschen frei, wenn alle frei find. Republik ift die politische Voraussehung für beides.

Republikaner zu fein, ift darum eine Aufgabe an uns und den Menschen. Nicht am leuchtenden Banner allein sollen Menschen erkennen, daß die Republik unsere Staats-Stolze, der kein Oben und Unten kennt. Ihrer Verantwortung gegen die Pflichten, die die Staatsform der Freiheit den Menschen gibt.

Rur republikanische Menschen sind der freien Staafsform würdig. Menschen, die auch selber im Zusammenleben diese Freiheit achten, im Rreise der Kollegen, der Familie, ihrer Organisation.

Ich kann nicht Unrecht sehen, wo es auch sei, weil Unrecht nicht Freiheit ift.

Ich kann nicht als Vereinzelter leben, weil nur Solidarität die Freiheit zu erzwingen imstande ist.

Ich kann nicht ruhen, wenn es zu kun gibt, da Handeln nur vormarts zur Freiheit führt.

3 3d kann nicht Gewalt und Faustrecht üben, weil der geistige Gedanke ber Freihelt wachsen und reifen muß und gehület sein will als Beiligtum des innetlichsten Menschen.

Ich stehe in Chrinicht vor Necht, in Chrinicht vor Menschen. Ich schaffe und strebe und kampfe für Menschen, da nur Taf und Rampf und Opfer höchstes Glück der Frei-Dr. Guffan Soffmann.

auf 126 g, in München-Gladbach um 3,5 g, auf 121,76 g in Schlesien um 4,8 &, auf 105,55 &, und unter örflichen Tarifverträgen um 4,92 &, auf 115,32 &, gesteigert.

Die Gesamtkosten für alle Lohn- und Tarisbewegungen beliefen sich auf 93 369,35 M. Davon entfallen 14 358,39 M auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen und 79 010,96 M auf Streiks und Aussperrungen. Dazu kommen noch 85 314 M der Hauptkasse und 5088,70 M der Filialen, die für den Streik der Geeichiffswerfien, beendet am 5. Januar 1929, fcon im vorigen Jahre verrechnet wurden. Welch gewaltiger Machtfaktor in der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiete der Berbefferung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unfern Kollegen zur Seife steht, zeigt sich darin, daß mit diesem Betrage mehr als das Doppelte, nämlich

eine wöchentliche Lohnerhöhung von 199 732 M

für die berufsangehörigen Arbeitnehmer erreicht murde. noch an die weifere gang erhebliche Qusdehnung unferes Carifmefen s erinnert, ift nur ein geringer Teil dessen, mas die Organisation Jahr jur Jahr an materiellen Werten für ihre Mitglieder und das gesamte Gewerbe leistet. Was an ideellen Gufern geschaffen wird, seien es die Bildungsbestrebungen oder die Tätigkeit auf dem Gebiete der Pflege solidarischen Klassenbewußtfeins und prolefarischen Kampfgeistes aller Schaffenden, dient alles dem bohen Ziele der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitaliftischen Joch. Wir werben dieser Krafte in der nachsten Zeit sehr bedürfen. Aber alle Angriffe von Unternehmerfum und politischer Reaktion muffen an der Ginigkeit und Geschlossenheit, dem Muf der Mitglieder und der Macht der deutschen Gewerkschaften guschanden werden.

Wer es gut meint mit sich felbst, feiner Familie und feiner Klaffe, der wirbt ununterbrochen für den Verband!

# Arbeitslofigfeit und Lehrlingsausbildung.

(Der Syndikus auf dem Kriegspfade.)

In der Nummer 17 der "Deutschen Malerzeifung Die Mappe" vom 27. Juli 1930 nimmt der Syndikus der Mannheimer Malerzwangsinnung, herr Dr. 28. Maas, unfer der Ueberschriff "Arbeitslosigkeit und Lehrlingsausbildung" Stellung zu einem Bericht Sondizi, fondern auch die Gehilfen, die an einer Regeüber die Arbeitslosenstatistik unseres Berbandes, der im lung dieser Frage zuerst und mindestens ebenso stark inter-"Maler" Ar. 24 vom 15. Juni 1929 — also vor mehr als essiert sind, wie die Meisterschaft. einem Jahre — erschienen ist. Wir haben in der Aummer 29 des "Maler" vom vorigen Jahre bereifs zu dem Artikel hilfe und erst später vielleicht Meister. Er vermehrt

bes herrn Maas, der damals vom "Malermeifter" veröffentlicht wurde, Stellung genommen. Daß aber die "Mappe" denselben nach Jahresfrist unverändert aufnimmt, veranlaßt uns, nochmals zu den angeschnittenen Fragen einiges ju fagen. Ob der Redaktion der "Mappe" mit diesem post-festum-Abdruck ein Versehen unterlaufen ift, oder der Mangel an aktuellen Artikeln die Schuld daran trägt, soll nicht unsere Sorge sein. Jedenfalls macht es einen peinlichen Eindruck, wenn in einer Fachzeitschrift, die von sich behauptet "die bestgeleitete und inhaltlich werfvollste Fachzeitung" zu sein, Artikel abgedruckt werden, die schon lange vorher in andern Zeitungen erschienen waren und deffen Inhalt die angegriffene Partei längst jurlichgewiesen bat. Daß die "Mappe", die fich sonft gern den Anschein der Unparteilichkeit gibt, den Artikel bringt, obwohl er einseitig vom Unternehmerstandpunkt aus geschrieben ist, wundert uns weiter nicht, nachdem sich diese Zeitschrift immer mehr zum ausgesprochenen Unternehmerorgan entwickelt, das nicht einmal davor zurückschreckt, in einer der letten Aummern den in Meh ftreikenden Gehilfen in den Rücken zu fallen und mit dem Hinweis auf die billigen Lebensverhälfnisse in Lothringen Adressen von bestreikten Meistern veröffentlichte, an die sich die Streikbrecher wenden sollten. Unsere Rollegen wiffen somit, was von der "Mappe" als Fachzeitung zu halten ist.

Vom Artikelschreiber wird aus unserm Bericht vom

Juni 1929 folgender Absat zifierf:

"Nach unsern Feststellungen waren in 2702 Orten mit 34 577 Malereibetrieben am Schlusse des Jahres 1928 insgesamt 34 485 Malerlehrlinge in der Ausbildung begriffen. Dabei sind viele kleinere Orfe, in denen die Lehrlingszüchterei besonders zu Hause ist, von unsern

Ermittelungen gar nicht erfaßt worden. Wir mussen uns danach darauf gefaßt machen, daß in nächster Jukunft alljährlich mindestens 10 000 bis 11 000 Ausgelernfe darauf angewiesen sein werden, sich ihren Lebensunferhalt durch Berufsarbeit zu erwerben. Diese Uebersteigerung der Lehrlingshaltung läßt jede Voraussicht und jedes Bestreben nach einer vernünftigen Gewerbepolifik, wie sie von unsern Arbeitgebern nach außen hin so gerne befont wird, durchaus vermissen, und es ist allerhöchste Bett, daß man fich auch in Unternehmerkreifen ber beraufziehenden Gefahr bewußt wird. Denn bei weiferer Junahme muß bald eine kafastrophale Vermehrung der Zwergbefriebe einfrefen, die unfern Beruf vollends dem Abarund zutreiben wird." Es heißt dann, daß dazu manches zu sagen wäre und

nun wird in den folgenden drei Spalten der Nachweis versucht, daß es nicht Schuld der Meister sei, wenn weit mehr Lehrlinge gehalten werden, als das Malergewerbe vertragen kann. Zum "Beweis" wird wieder einmal erwähnt, daß der Reichlbund schon vor Jahren die Parole zur Beschränkung der Lehrlingszahlen ausgegeben hat und auch in verschiedenen Candesverbanden Berafungen stattgefunden haben mif dem Ziel, die Lehrlingszahlen zu verringern, — was nebenbei bemerkt, von uns gar nicht bestriklen wird. Wir wissen sehr wohl, daß die Leitung des Reichsbundes die Gefahr frühzeitig erkannt bat und schon auf der Tagung in Warnemilnde im August 1828 zur Lehrlingsfrage Stellung genommen wurde. Im November des gleichen Jahres haf dann, eine gemeinsame Anssprache in Berlin stattgefunden. Das Resultat dieser Verhandlungen waren Richtlinien für die gemeinsame Latigkeit, in denen sich beide Teile verpflichteten, auf die "Sicherung der Ausbiloung eines korperiich und derufilch leistungsfahigen Nachwuchses" hinzuarbeiten. Entsprechend diesen Richtlinien wurde in verschiedenen Landesverbänden und auch örklich versucht, dem Uebel zu steuern. Die weitere Zu-nahme der Lehrlingszahl beweist uns aber, daß der Einfluß des Reichsbundes bisher nicht ausreichte, um feinen Willen durchsehen zu können; nicht allein deshalb, weil er nur einen Teil der Befriebe als Mitglieder erfaßt, sondern auch weil in den Innungen und Handwerkskammern eine Politik betrieben wird, die in vielen Fallen der des Reichsbundes enigegenwirkt. Aus diesem Grunde haben wir immer wieder gefordert, daß die beiderseitigen Organisationen gemeinsam und als gleichberechtigte Faktoren die Regelung des Lehrlingsmefens in die Sand nehmen, wie dies in den Nichtlinien von 1926 niedergelegt ift. Wir wurden mit dieser Forderung wiederholt abgewiesen, weil es nach Auffaffung des Reichsbundes einzig und allein Sache der Arbeitgeber sei, diese Fragen zu regeln. So gang unschuldig, wie es ber Herr Sondikus darzustellen beliebt, find also die Arbeitgeberorganisationen nicht, wenn wir auch nicht verkennen — wir wiederholen es —, daß bei der Leifung des Reichsbundes der ernste Wille vorhanden ift, einer allzu großen Lehrlingshaltung zu steuern. Was wir diefer jum Vorwurf machen muffen ift, daß fie bes Glaubens ist, die Dinge allein meistern zu können. Der Vorwurf, den Herr Maas aus unserm Bericht herausliest, ware somit, wenn er dem Unternehmertum in seiner Besamtheit gemacht worden ware, durchaus berechtigt. Was nüßt aber der gute Wille des Reichsbundes und eines Teiles feiner Landesverbande, wenn in den Innungen die Kleinmeister den Ton angeben, und die Handwerkskammern gerade auf die Elemente unter den Meistern Auchsicht nehmen, die an der Halfung einer größeren Anzahl Lehrlinge am stärksten interessiert sind? Bier kann nur durch den guten Willen der beiderseitigen Berbande mit Erfolg gearbeitet werden. Berr Maas gehört aber selbst zu denen, die eine Mitarbeit der Gehilfen ablehnen. Er schreibt wortlich: "Das Unternehmertum hat es, weiß Gott, nicht nötig, sich bei den Behilfen Rat zu bolen, es kennt seine und des gangen Berufes Schmerzen felber gur Benuge, um die Miffel gu suchen und gu finden gur Behebung der Mifftande." Das klingt recht überheblich und beweist die Weltfremdheit des Herrn Syndi-kus zur Genüge. Die Situation ist so ernst, daß man es sich so enken sollte, solche Phrasen zu gebrauchen. Es handelt sich nicht darum, sich gegenseitig Rasschläge zu erteilen, fondern die Mifftande gu befeiligen, die den Beruf in feiner Gesamtheit bedrohen. Und gum Beruf gehören nicht nur die Meifter und die paar alleswissenden

Der Lehrling wird, wenn er ausgelernt hat, erft Be-

erst die Unsicherheit der Eristeng der Gehilfen. Der Lehr- machen zu wollen. Unsere Meinung geharzt wird, wenn aber ein Bersicherter arbeitslos wird. ling ift aber icon als solcher weit mehr ber Konkurrent dabin, daß dies Sache der Meister- und Gehilfenverbande Deffen Chegatte ein Arbeitseinkommen von mehr als der Behilfen als der der Meister, wenn auch nicht verkannt werden joll, daß Meister, die nur mit Lehrlingen arbeiten, mit billigeren Preisen antreten. Man lasse also die Gehilfenschaft entsprechend ihres Interesses und der Vedeutung ihrer Organisation an der Regelung dieser Frage mitarbeiten und die Zukunft wird lehren, daß es besser wird. Daß diese Besserung bitter not tut, kann

nicht bestritten werden.

Die Arbeitslosenzahlen von Ende Mai vorigen Jahres die uns veranlaßten, die von Beren Maas kritisierte Mabnung ergehen zu lassen, waren nur der Alnfang einer Enfwicklung, wie sie im Malergewerbe vorher nie zu verzeichnen war. Das gleiche frifft auf die Junahme der Lehrlingszahlen zu. Ist doch die Jahl der Arbeitslosen beute im Sommer größer als fruber im Winter. Satten wir 1928 in den Monaten April bis September noch eine durchschnitkliche Alrbeitslosenzahl von 6 % und 1929 in den gleichen Monaten von 11,9 %, fo find es 1930 im April 30,1%, im Mai 24,5% und im Juni 26,9% unserer Mitglieder, die arbeitslos waren. Die Arbeits- hoherer Befrag zugrunde gelegt werden als der Grund-losigkeit ist in diesem Jahre in den sonst besten Monaten sohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur größer, als im Jahresdurchschnitt 1929 mit 24%. Die Unorganisierten, die ja von unserer Statistik nicht erfaßt gab es andere Wege. Die Regierung zog es vor, den werden, bekanntlich als die weniger qualifizierten Arbeifer Bruch eines feit Jahrzehnten anerkannten Grundrechtes weit mehr mit Arbeitslosigkeit zu kampfen haben als die organisierten. Allerdings so, wie Berr Maas es darstellt, Die Folge wird sein, daß, wenn der Arbeitgeber zu gering daß nur die weniger guten Gehilfen von der Arbeitslofigkeit erfaßt werden und die andern immer gleich wieder Arbeit bekommen, wenn sie wirklich arbeitslos geworden sind beziehungsweise von ihren Meistern über die schlechte Zeit durchgehalten werden (?), ist es nicht. Uns sind Tausende von Fällen bekannt geworden, wo Gehilfen, die jahre- oder gar jahrzehntelang im gleichen Betriebe beschäftigt waren, enflassen und — mit dem Hinweis auf die Arbeitslosenunterstützung —, erst nach Monaten wieder eingestellt wurden. Man kann wirklich nicht fagen, daß es fich hier um Gehilfen handelt, die nichts gelernt haben. Oder will herr Maas etwa behaupten, daß die 27 % Arbeitslofen vom Juni 1930 alle weniger gut qualifigiert sind? Wir bestreilen das ganz entschieden! Aber selbst wenn es so ware, so trafe nicht die Gehilfen die Schuld, die man von der Rogelung des Lehrlingswefens fernhalten will, sondern die Lehrlingszüch verei, die es eben nicht zuläßt, den Lehrling zu einem füchligen Gehilfen auszubilden, sondern nur für bestimmte Handgriffe anzulernen, um billige Arbeitskräfte zu haben.

Wir haben auch nie gesagt, daß die große Lehrlingsgabl allein an ber Arbeitslosigkeit fould ift. Auch wir wissen, daß die allgemeine Wirtschaftslage, die herrschende Sfiltichtung, die Bedürfnislosigkeit auf dem Gebiete der Wohnungskultur und einige andere Faktoren am Daniederliegen des Malergewerbes mit schuld sind. Wir mussen es aber ablehnen, einer Verlängerung der Lehrzeit das Wort zu reben, wie es herr Maas von uns verlangt, weil wir der lieberzeugung sind, daß, wenn der Lehrling in den drei Jahren nur als Lehrling und nicht als Hilfsarbeiter betrachtet und behandelt wird, er die Lehre als brauchbarer Gehilfe verlassen kann. Die große Mehrstellen. Durch die Verlängerung der Lehrzeit ist auch nicht die Garantie gegeben, daß der Lehrling mehr lernt. Das mag zufreffen auf die Befriebe, mo die Ausbildung bisher vielleicht die Mehrzahl — wird man eben anstatt drei, vier Jahre lang versuchen, am Lehrling zu verdienen, anstatt ihn das Handwerk richtig zu lehren. -Im übrigen ist die vierjahrige Lehrzeif im Bunehmen begriffen, ohne daß bisher eine Berringerung der Lehrlingszahlen zu beobachten dann keine Unterstützung erhälf, wenn ihm zugemutet ware. Wir verfolgen die Vorgange auf diesem Gebiete fehr genan. Unfere Behanptung, daß heute im Malergewerbe mindeftens 50 000 Lehrlinge vorhanden find, murde bisher von keiner Seife bestriften. Nach unsern Fest- blieben oder sie sind sogar noch sehr verschlechkert worden. stellungen sind die Befriede, die Lehrlinge halten be- Bisher war nach dem Wortlauf der gesetzlichen Beziehungsweise mehr Lehrlinge halfen als früher, im In- stimmung die Voranssehung für den Unterstüßungsentzug, nehmen begriffen. Die Entlohnung der Lehrlinge läßt all- daß der betreffende Arbeitslose auch wirklich mahrend gemein viel zu wünschen übrig. Die vom Reichsbund als der Arbeitslosigkeit durch Arbeit seinen angemessen festgelegten Sate stehen in vielen Fällen nur Unterhalt erwarb oder erwerben konnte. Aur eine willauf dem Papier. Aehnlich verhalt es sich mit den Ferien kürliche und ungesetzliche Auslegung machte aus dieser für die Lehrlinge. Die gesetslich oder tarislich sestgelegte Bestimmung eine unverhohlene Bedürstigkeitsprüsung. Jeht die vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Bedarfs alles sieht doch wirklich nicht so aus, als wenn die Lehrgierung zum Prinzip erhoben. Der Verwaltungsausschuß haltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß". Und lingsfragen von den Unternehmern allein zum Besten des des Candesarbeitsamts soll nämlich "Richtlinien" aufgesamten Gewerdes geregelt werden konnten. Wir sind stellen darüber, "unter welchen Voraussetzungen an zu-jeder Zeit bereit, mitzuarbeiten. Das Lehrverhältnis nehmen ist, daß jemand den ersonderlichen Lebensunferift nicht nur Erziehungsverhalfnis; es ift in febr half durch Arbeit (wahrend feiner Arbeitslosigkeit) erwirbt hohem Ausmaße Arbeitsverhaltnis und bedarf oder erwerben kann". Vernünftig durchgeführt, könnte der fariflichen Regelung. Bir fagen es ichenfliches Unrecht, wie es heute vielfach gegen das daher nechmals: Ner wenn die Trager des Tarifver- Geseth genbt wird, verhindert werden. Aber es ist zu frages es fich zur Aufgabe machen, das Lohn- und Arbeits- fürchten, daß unverständige Mehrheifen in den Aus-verbältnis der Lehrlinge und alles, was damit zusammen- schüffen "Richtlinien" aufstellen, die, wie die bisherige unbinot, toriflich ju regeln, wird es vorwarts geben gejetzliche Praxis, jum Berfagen der Unterftugung führen, Wit beden die Hoffnung, daß dieses Ziel erreicht wird, auch wenn der Befried dem Arbeitslosen keine Gelegenheit Die Beiten des Berra-im-Hause-Standpunktes sollten bente gibt, anch nur einen Finger zu rühren. Unsere Bertreter auch für die Lebrlingsfragen überwunden fein. Sie find in den Berwalfungsausschäffen werden bier auf dem Poften es leider noch nicht. Das sehen wir aus dem Artikel der sein mussen. Das Recht "Richtlimen" aufzustellen, kann "Mare:". Wir troffen uns aber damit, dan vor kanm der Berwaltungsansschuß des Landesarbeitsamtes auch mehr als 20 Jahren auch über die allgemeine Regelung der dem örflichen Ausschuß übertragen. Es ist ein Beschwerde-Loba- und Arbeitsverbaltniffe für die Gehilfen so oder verfahren an den Verwalfungsausschuß des Landesarbeitsöhnlich Geschen wurde. Es kam anders, als es sich die amfes, respektive an den Borstand vorgesehen. Auf den Sarvive von demols decita.

There in unform Berkande bingewiesen wurde. Unsere Diktat. Es kostet Geld und trifft ja nur einen Armen. Meforie wird es fein maffen, die Cehrlinge immer mehr

zuerft die Jahl der arbeitstofen Behilfen und verftarkt zu- | schaffen. Wir find durchaus nicht fo reffen, dies allein | von feiner Penfion ober feinem Bartegeld ein Pfennia sein muß. Wenn wir aber im Stil des Beren Maas von 85 M wochentlich bat, fo wird der 35 M Ginkommen fiberder Mifarbeit ferngehalten werden sollen, dann bleibt uns beigende Befrag von der Unferstützung des arbeitslosen nichts anderes übrig, als den Weg allein zu gehen. Wir Chegatten abgezogen. Diefes foll nur dann nicht eintreten find uns dabei bes Verftandniffes all berer ficher, bie es mit dem Beruf in seiner Gesamtheit wirklich ehrlich

#### Das Verbrechen an den Arbeitslosen.

Nachstehend bringen wir die auf Grund des Diktats der Reichsregierung bereits am 1. August in Kraft gefretene

Verschandelung der Arbeitslosenversicherung. Der Beitrag steigf ab 1. August auf 41/2 % des Lobnes. Begleitet wird diefes von erheblichen Verichlechte rungen des Unterstützungsbezuges. Zunächst ist nicht mehr, wie bisher, für die Feststellung der für die Unterstützungshöhe maßgebenden Lohnklasse der fatsach. liche Arbeitsverdien st maßgebend, sondern künftig "darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein größer, als im Jahresdurchschnitt 1929 mit 24%. Die Reichsanstalt zugrunde gelegt war. Wollte man einer Zahl der Arbeitslosen ist aber noch weif größer, da die gelegentlich vorkommenden Unterversicherung steuern, so der deutschen Sozialversicherung einsach zu dekretieren. versicherte, der Arbeiter um foinen Anspruch befrogen wird, denn nur die Höhe des Grundlohnes, der der Beitragsleistung entspricht, entscheidet die Höhe seines Leistungsanspruchs. Junachft muß dafür gesorgt werden, ob der Arbeitgeber die Beiträge nuch einer dem tatsächlichen Verdienst entsprechenden Lohnklasse entrichtet. beachten ift, daß bei Kurgarbeit, auch wenn die Beiträge in einer dem Kurzlohn entsprechenden Lohnklasse entrichtet wurden, für die Versicherungsleistung die Lohnklasse zu rechnen ist, nach der bei Vollarbeit die Beiträge zu entrichten wären. — Die zweite Verschlechterung bringt die besonders vom Zentrum gewollte Senkung der Unterstützung für die Hälfte aller Arbeitslosen und gerade der bedürstigsten, der am schwersten von Arbeitslosigkeit Geplagten. Es erhalten diesenigen Berficherten, die "in den letten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeltung, die auf den Erwerb der Unwartschaft folgt" nicht min. deft en 3 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, nur verminderte Sape. Gegenüber dem Regierungsentwurf ist bier eine geringe Verschiedung eingetrefen. Es sinken die Lohnklassen wie folgt: 7 auf 6, 8 auf 7, 9 und 10 auf 8 und 11 auf 9. Auch über diese Bestimmung und ihre völlig mißglückte Fassung iff noch Näheres zu sogen. — Arbeitslose, die das Unterhaltungsanspruch zusteht

Künftig scheiden alle "geringfügigen" Bechaftigungen aus der Verstcherung aus, auch dann, wenn der Arbeisnehmer einzig vom Ertrag dieser Arbeit, lebt und bei ihrem Fortfall in bitterste Not gerät. Als "geringfügig" soll jede Beschäftigung gelten, die durch Arbeits- keiten entsteben. Die Regierung dekretiert daraufbin, daß 3ahl unferer hentigen Meister und Gehilfen haben nur verfrag oder der "Natur der Sache" nach auf nicht künftig die Verwaltungsausschusse wöllig auszuschaften sind eite dreisährige Lehrzeit durchgemacht und leiffen in ihrem mehr als 30 Stunden wochentlich beschränkt ist oder für Oder will sie damif das Signal zu einer uferlosen und Beruf oft Borzügliches. Mit einer Berlangerung der die kein höheres Arbeitsenigelt als 10 M wöchentlich ver- unkontrollierten Pflichtarbeit aller Arbeits-Lehrzeit wird das Uebel nicht beseifigt, die Arbeitslosig- einbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit rechnet hierbei losen unter 21 Jahren geben? Will die Reichsregierung keit nicht verringert, sondern eher vergrößert, weil dann allerdings nicht als "geringfügig". — Auch sogenannte auf kaltem Wege die "Vienstpflicht" einführen? "Wohlfahrtsarbeiter" scheichen aus der Verung sieglich der Kosten deck ung soll solgendes gelken: siedlen die Auch davon abgehalten wird, Gehilfen einzusiedlen Der das Geringsert, sondern der Verung aus, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit nicht der Beitrag steigt auf 4½%. Für Betriebe oder Bemindestens 32 Stunden beträgt und wenn sie nicht den triebsgruppen, für deren Angehörige die Arbeitslosenvertariflichen Lohn oder beim Fehlen einer taniflichen Regelung, den für die betreffende Arbeit ortsüblichen Lohn icon gut war. In allen andern Befrieben — es ist das erhalten. Der Träger der öffentlichen Fürsorge soll berechtigt fein, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusegen, "welcher Tarifvertrag für die Enflohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll".

3m § 89a ist fortgefallen, daß der Arbeitslose auch merden kann, seinen Unterhalf im Betriebe der "Geich wift er" ju erwerben. Im übrigen find die Beftimmungen in all ihrer Ungerechtigkeit entweder bestehen geursprünglichen Borschlag der Regierung, dem Bersicherfen, Achtelled wird es auch mit der Rezelung der Lehr- dem die Unterflützung versagt wird, wenigstens die von ihm

Die Beichrankung der Unterftubung bei Doppel. de Derordnung nafürlich durch. Best beite Best die Bert bein geriffen best beite des Barkegeld gestameter Beamter noch 10 000 M und mehr vor die Füße wirft. Das kann nur erreicht werden durch beste beste beste beste beite des Jahrlich in der Privatwirtschaft verdienen, ohne daß ihm die Wahl von Sozialdemokrafen!

wenn dem Arbeitslofen Familienzuschläge für zwei ober mehr Angehörige gewährt werden. — Sind beide Chegatten zugleich aibeitslot, ohne daß ein Zuschlagsempfänger vorhanden ist, so wird die niedrigste von beiden Unterstükungen auf die Sälfte gekürzt.

Aber die Regierung kennt auch Verbeiferungen. Die Bestimmung des 8 98a, wonach durch Arbeitsunfahigkeit (Krankheit), ausfallende Arbeitstage auch dann keine Unwartschaft begrunden, wenn das Beschäftigungsverhälfmis fortbesteht, gilt künftig nicht mehr für Lehrlinge. — Im berüchtigten § 107c ift durch die Berordnung nunmehr klargestellt, daß "Dendelarbeiter" nicht unter-bie einschränkenden Bestimmungen fallen. Die Unterftugung wird danach künftig nicht dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt, "wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer mahrend der Dauer der Beschäffigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose fic taglich von dort jum Beschäftigungsort und guruck begeben hat und beide Orie einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören". Diese lettere Bestimmung mußte die Regierung noch schnell einschmuggeln, damit nur nicht die Vernunft vollends gur Geltung kommen konnte. Run kann sich der Amisschimmel wemigstens am Begriff gein-heitliches Wirtschaftsgebiet" sestbeißen. Aber sopiel Großmut der dekresserenden Reichsregierung mußte durch weitere Verschlechterungen an anderer Stelle wetigemacht werden. Dazu dient zunächst die Warfezeit, die künftig bei allen Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Ange-hörige 14 Lage betragen soll. Und weiter soll die Sperrfrift verlängerf werden. Statt grundsäglich bisher vier Wochen foll bei Aufgabe der Alrbeit oder bei Nichbannahme von Arbeit die Sperrfriff klinftig fech s Woch en betragen. Konnke sie bisher auf zwei Wochen verkurgt und auf acht Wochen verlängert werben, so find diese Fristen künftig orei respektive zwölf Wochen. Neu ist, daß künftig von der Sperrfrist abgesehen werden hann, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgab, "um sich einen geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unferziehen".

Um die Mitwirkung der Selbstverwaltung möglichst ju beschränken, verordnet das Regierungsbehret, daß fie künftig im Falle des § 91 ausscheidet. Nach § 91 kann für Arbeitslose unter 21 Jahren die Unterstüßung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, sogenannte "Pflich farbeit". Bisber hatte der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeit "nähere Bestimmungen zu freffen, die 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur Arbeiten auszuwählen und die Höchstdauer der Arbeit festdann Unterstühung, wenn ihnen kein samilienrechtlicher zusehen". Beschlusse zur Durchführung dieser Bestimmung waren nur wirksam, wenn mindestens zwei Orittel ber Mitglieder des Berwaltungsausschusses zustimmten. Unzuträglichkeiten sind dem Vorstand der Reichsanstalt zwar nie bekannt geworden, aber irgendein Beamfer des Arbeitsministeriums argwöhnt, es könnten einmal Schwierig

sicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, konnen die Urbeifgeber zu höheren Beiträgen herangezogen werden. Hiermit will man Arbeitgebern, die ichrankenlos das Befriebsrifiko auf die Arbeitslosenwersicherung abwäizen, drohen. Es wird bei diesem Schreckschuß bleiben. Beguglich des nach § 163 notfalls zu gewährenden Varlehns foll kunftig ber Soch fi. betrag der Darlehen im Haushalfsgesetz festgesetzt werden. (Für das Haushalfsjahr 1930/1931 sind 140 Millionen Mark für Darlehnszwecke festgeseth.) Außerdem sest die Berordnung für das Geschäftsjahr 1930 (1. April 1930 bis 31. März 1931) einen Zuschuß von 184 Millionen Mark fest. Soweit die Kostendeckung. Was aber, wenn 41/2 % Beitrag und der Zuschuß und das festbegrenzte Darsehn die anfallenden Kosten nicht decken? Und sie werden sie bei weifem nicht decken! Der Arfikel 4 des Dekrets haf auch hier eine geniale Lösung. Ueberffeigt nämlich der Bedarf der Reichsanstalt die eigenen Miffel und reichen dunkel fährt die Verordnung fort: "Der Rest (die andere Hälfte des Fehlbetrages) ist durch Erhöhung oder Ab. stufung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Mafnahmen zu decken." "Erhöhung" ist klar, um so unklarer ist der Begriff "Abstufung der Beiträge". Etwas Derartiges kennt das Gesetz an keiner Stelle. Aber die Verordnung weiß Rat. Die Reichsregierung soll nämlich ermächtigt sein, im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt, "die hierzu erforderlichen Abanderun. gen der gelfenden Vorschriften feftgufegen". Die Regierung spielt den Verschämten, sie mochte nicht klar heraussagen, daß die "Saisonarbeiter" mit höheren Beitragen belaftet werden können, aber sie bauf weise vor, indem sie eine "Ab-stusung" der Beifräge möglich macht. Schon die nächste Beit wird den Vorffand der Reichsanstalt por die Entscheidung stellen. Ein kleiner Taschenspielerfrick, aber er entspricht dem Beift diefer Regierung.

Dieser Wechselbalg einer Reform der Arbeitslosenversicherung ist schon am 1. August in Kraft gefreten. Wir konnten es nicht hindern. Aber wir konnen hindern, daß er je gesehlich sundiert wird. Rassose Agisation aller Gewerkschaftsmitglieder, Aufklärung aller Arbeifer muß erreichen, daß am 14. September ein Reichstag gewählt

# Steuern, Cozialpolitif und Kartellregelung durch Rotverordnungen.

Rad ber Auflbjung bes Reichstages bat jest ble kleben gebliebene Reichstegierung ben Reichsetaf burch den § 48 in Ordnung ju bringen geglanbt. Der Reichs. präsident hat mit Bilfe des genannten Paragraphen die neuen Steuern, Bestimmungen über fogialpolitifche Befege, die neue Kartellverordnung usw. mit dem 1. August in Kraft gefest. Die gesamten Einzelverordnungen find nunmehr in einer einzigen Berordnung zufammengefaßt und bekretlert. Die gefroffenen Magnahmen geben sowohl im einzelnen wie in der Gesamtheit weifer als die vom Reichstag abgelehnten Notverordnungen. Es ist das erfte Mal, daß derartig einschneibende Magnahmen durch den Artikel 48 der Reichsverfaffung erledigt wurden. Dem gesamten Bolke, namenflich den arbeitenden Schichfen, find dadurch schwere Lasten auferlegt worden. Wir be-zweifeln nicht, daß eine solche katastrophale Wirtichaftshrise von sedem einzelnen Staatsburger Opfer und Einichränkung verlangt. Es muß aber beffriffen werden, bag ausgerechnet die minderbemiffelten Schichten gur Opferleiftung in derartigem Umfange herangezogen werden miffen. Versuchen wir die Bedeutung der Notverordnung, die nicht weniger als 21 Seifen des Reichsgesetzblattes füllt, in ihren wichfigften Bestimmungen zu erfassen.

Die neuverordneten Steuern. Der zu deckende Fehlbetrag beläuft sich auf 760 Millionen Mark. Von diesem Fehlbetrag, der in der Haupt-sache durch die Wirtschaftskrise hervorgerufen wurde, sollen 269 Millionen Mark durch Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 1 % von 51/3 auf 41/2 % und durch logenannte Reformen bei der Arbeitslosenversicherung gedeckt werben. 304. Millionen Mark find burch neue Steuern aufzubringen. Im einzelnen ergibt bie Deckung des Fehlbetrages folgendes Bild:

Erhöhung bes Beitrags zur Arbeitslofenversicherung und Arbeitslosenversicherungsreform 269 000 000 Einkommenfteuergufdlag und Reichsbilfe, Ledigensteuer ... 274 000 000 Verkarzung der Friften bei der Tabaksteuer . 48 000 000 134 000 000 Verringerung ber Fehlbefrage 1929 . . . . 35 000 000 760 000 000

Diefes Dedungsprogramm folgf alfo ben Voichlägen, die die Regierung dem Reichstag gemacht hatte. Lediglich erfährt ber Poften Gefamterfparungen im Etak eine Erhöhung um 34 auf 134 Millionen. Es ift aber auch in den Notverordnungen nichts bavon gefagt, wo diese Ersparnisse am Etat erzielt werden sollen. Wie man hört, ist das Reichswehrministerium mit lumpigen 15 Millionen Mark an den Ersparungen befeiligt. Man darf als sicher annehmen, daß der mefentlichste Teil ber Einsparungen an den Sozialausgaben erfolgen foll, Man Auszahlung von Nenten, die bisher vom Reich getragen nahme burch § 3, nach dem vor Erlaß einer solchen Maßwurden, in Jukunft von den Invaliden- und Unfallver- nahme die beteiligien. Wirtschaftskreise zu hären sind,
scherungen tragen zu lassen, Ueber diese und ahnliche Auch soll der vorläufige Reichswirtschaftsrat um eine gut.
Dinge wird die Zukunft Aufklärung bringen. Aber mit achtliche Stellungnahme ersucht werden. Doch hierbei gungen für neue Gemeinde steuern. Die Gemeinden können eine Kop steuer beziehungsweise allgeeiner Gemeinde hönnen eine Kop steuer beziehungsweise allgeeiner Gemeinde betersteuer beziehungsweise allgemeinen Geträn kesteuer beziehungsweise allgestellen es zu geeigneter Zeit nicht anzumer besinder
meinen Geträn kesteuer beziehungsweise allgestellen es zu geeigneter Zeit nicht anzumer besinder
siehen Gemeinde biersteuer beziehungsweise allgestellen es zu geeigneter Zeit nicht anzumer besinder
meinen Gemeinde biersteuer beziehungsweise allgestellen es zu geeigneter Zeit nicht anzumer besinder
man hört, soll die Regterung beabschitigen. Die Kartelle und Monopole vorzugehen. Darunter besinder
schen Gemeinde konnen ist die und Kopfseuer von 8. M. entrichten dis
zu einem Einkommen von 8000 M. je Jahr. Bei ganz
zeinkarselle usw. Die Regterung hat also
geringem Einkommen missen missen missen missen missen missen missen die Megabit werden. Dieser
Mäntelchen umgehangen insosen missen die Megabit werden. Dieser
Mäntelchen umgehangen insosen, das die Kopfseuer sur
Einkommen zwischen die Verläuser
Man wird dann sehn Log gelegte Courage über die Aufkommen über eine halbe Missen für die großen Einkommen über eine halbe Missen schaffung der eiser Ausgenblicks hinausgeht.

In den nächsteuer des der Gegeben, über
Wallassellen und gewerkschaftliche Wölspereigesellschaft die Wissenschaftliche Wälspereigesellschaft, die
Wallassellen und gewerkschaftliche Wälspereigesellschaft, die
Wälsen der Keisen der Gegeben, über des gegeben, über
Wallassellen und der eine gewerkschaftliche Wälspereigesellschaft, die
Wälsen der Teikelwerden wissen wissen der der Gegeben, über
Wan wird dan sehn gegeben, über Schaftliche Wälspereigesellschaft die Wissellschaftliche Wälspereigesellschaft der Wissellen
Wallassen für der Verhamben wiesen. Die werden der Gesellschaftliche Wissellen was geeignet erstellen wir der Gesellung
Kartelle und Warkellen und des Gestlichen der Gegeben, über Gegeben der Gegeben der Gegeben der Gegeben der Gegebe großen breiten Masse ausgebracht werden. Eine allgemeine Gefränkesteuer würde gerechter wirken, aber sie soll nicht einleuchten, daß die Minderbemistelten die Jaupfnur den Gemeinden gestattet werden, die sich in einer besonderen Notlage befinden. Eine Uebersicht über die Mirkungen dieser außerordentlichen Steuerpolitik wird erst später möglich sein; aber heuse kann schon gesagt ihre Quittung erhalten. laftet und ju Einschränkungen zwingt.

Die Droffelung ber Sozialpolitik. Also Steuern und Mehrleistungen aller Art sind auf dem Verordnungswege eingeführt. Daneben sind aber auf," Essen, bemüht sich Dr. Josef Winschuh in einem sehr auch sozialpolitische Grundgesetze miterfaßt worden. Neben langen Aussauf "Angewandte Wirtschaftsdemokratie und der Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages sollen ihre Ergebnisse" zu beweisen, daß die wirtschaftlichen Selbstneunkengelobezuges, die Famtlienkrankenpflege, beschränder, genossen der Berbraucher, darf versucht werden es zu fun? Wenn man es wirklich genossen der Errichtung von Gebäuden und Anstalken und in der kaum zu beweisen ist.

Hen die Krankenkassen im Erwerb von Grundstücken, in die Güfe der Vergleichswaren muß auch dieselbe sein, was kaum zu beweisen ist.

Hollichung des Beitrages. Daß diese Einschränkungen der Gozialpolitik selbst dürgerlichen Leuten zu weif gehen, seisch der Leifarsikel in Ar. 352 des "Berliner Tageblatt", artikel wird fortgesetzt größer. Wie lange soll es den Er
Dorin es unter anderm beikt. Der Artikol Ar soll and worin es unter anderm beiff: "Der Artikel 48 foll angewandt werden, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicher-beit und Ordnung zu beseifigen. Glaubt man wirklich, dies damif zu erreichen, daß man von jest ab dem Arbeits-losen erst 14 Tage nach dem Verlust seines Einkommens Winter, wie den kommenden, gerade von denjenigen, die der die Nerves- aufs äufterste angespannt sind, auswirken, noch jemand daran, daß sich die Verbände der Händler schen Landwirtschaft, ihr Wirken und ihre Bedeutung sür wenn Arbeiter und Angestellte, die jahrelang ihren Beitrag mit den Verbänden der Fabrikanten über die Preise leicht die dänische Volkswirtschaft. Das dänische sandwirtschaftzur Krankenversicherung gezahlt haben, jest 50 3 — den verständigen würden, wenn es keine Genossenschaftsbe- liche Genossenschaftswesen ist vorbisdich sür die ganze Welt,

# 20 billige Bücher für den Maler:

|  | ` .         |       |      |      |             |        | •     |     |     | M               |
|--|-------------|-------|------|------|-------------|--------|-------|-----|-----|-----------------|
| Maferialkunde für Maler  | <b>5.</b> • | •     | *.   | •    | •           | nt     |       | •   | ٠   | 1,60            |
| Farbenmerkbüchlein   | و و الله    | •     | •    | ŕ    | •           | 4      | 4     | ě   | •   | ,75             |
| UBC des jungen Malers  | (5)         | enç   | nt)  |      | ٠           | •      |       | •   |     | 3,              |
| Die Malerfarben und ihre   | -Bir        | idei  | mit  | tel  | ٠.          |        | •     |     |     | 4               |
| ABC der Fachkunde für  | Ma          | ler   | (5   | रे०० | <b>b</b> ). | ίĺ     | (uff  | rie | rf  | 3,60            |
| Ratechismus für Gehilfen-  | und         | ି ସୂମ | leif | fer  | DTi         | ĭ fə   | nn    | 1.  | -   | 5,              |
| Unleifung gum Farbenmife   | chen        |       |      | •    |             | -   ** | ***25 | •   | •   | 2,—             |
| Farben und Farbenharmon  |             | -,    |      |      | -,          | •      | •     | •   | •   |                 |
| Runftstilunterscheidungen, ill   |             |       | •    | . *  | 4           | •      | •     | •   |     | 3,—             |
| Officer and a strategies   | nlresi      |       | •    | •    | •           | •      | •     |     | . • | 2,—             |
| Blumenmalerei, illustriert,  | •           | •     | •    | Ė    | 4           | *      | •     | ₹.  | •   | 2,50            |
| Delmalerei, illustriert'   |             | •     | •    | 4    | ź           | Í      | : \$  | ٠.  | •   | 2,—             |
| Technik der Malerei, illustr   | ierf        | ٠     | •    | ٠    | •           | 4      | i     | £   | •   | 2,50            |
| Uquarellmalerei, illuftriert   | • .•        | •     |      | •    | ٠           | ٠,     | é     | é   |     | 2,50            |
| Temperamalerei, illuftriert  |             |       |      | ٠,   |             |        |       | i   |     | 2,50            |
| Paftellmalerei, illuftrierf,   | •           |       |      |      |             |        | •     | ·   |     | 2,50            |
| Skiggleren auf Wanderunge  | n. il       | luff  | rio  | rf   | ·           | •      | ₹ .   | Z   | •.  | 1,75            |
| Federzeichnungen, illuftrieri  |             | 1-    |      | •    | •           | •      | *     |     | •   | ,               |
| Technik der Holzmalerei, illi  |             |       | •    | •    | •           | •      | •     | •   |     | 2,50            |
|  |             | ert   | •    | •    | 4           | •      | ě     | £   | •   | 1,—             |
| Neue Einseilung der Schrif   |             | ٠     | ٠    | ď    | •           | ŧ      | ė     | € ' | •   | <del>,7</del> 5 |
| Anleifung jum Koffenberech   | nen         | *     | ٠    | •    | á           | ٠      | •     | i   | •   | 2,—             |
| and the contract of the contra | mor         |       |      |      |             |        |       |     |     |                 |

Verlag Fachblaff der Maler, Hamburg 36, Allster-Terrasse 10 oder durch die Filialverwalfung des Verbandes.

Preis eines Brotes - für einen Rrankenschein gablen muffen, der ihnen die Tur jum Raffenargt öffnet - und weltere 50 Pfennig, wenn sie das dort erhaltene Rezept in der Apotheke porlegen?" - Die gefroffenen Magnahmen über die Sozialversicherung laffen ben reaktionaren Einschlag dieser Reichsregierung sehr deutlich erkennen.

#### Die verschärfte Kartellordnung.

Die Magnahmen gegen karfellartige Bindungen, die die Regierung in der Notverordnung naher umichreibt, find das einzig Erfreuliche. Durch diefe neue Kartellordnung wird die bisher geltende Berordnung gegen ben Migbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. 200vember 1923 mesentlich überholt. Die Regterung hat jest bas Recht Verträge ober Beschiffe von Kartellen für nichtig zu erklären oder eine bestimmte Urt ihrer Durchführung zu untersagen. Ferner kann die Regierung anordnen, daß Parieien von Verfragen zurücktrefen können, die unter den beanftandeten Voranssehungen abgeschlossen wurden. Eine weitere wichtige Waffe enthält der § 2 der Notverordnung, wonach die Regierung die Eingangszölle für zollpflichtige Waren, auf die fich die beanstandeten Bindungen beziehen, herabhat zum Belfpiel in Aussicht genommen, die Kosten für die segen oder aufheben kann. Abgeschwächt wird diese Maßobigen Reubelastungen durch Steuern ist die Gesamtiast handelt es fich um Soll- und nicht um Mugvorschriften. nicht erschöpft. Hinzu kommen noch die Ermachti- Auch das beste Gesetz kann wenig nuten, wenn behördliche gungen für neue Gemeindesteuern. Die De- Stellen es zu geeigneter Zeif nicht anzuwenden wissen. Wie

bier nicht auseinandergesest zu werden. Sie muß von der Obwohl wir davon überzeugt sind, daß keine Partei ohne

# Wirtschaftsbemotratie im Genossenschaftswesen.

wesenfliche Ersparnisse bei der Arbeitslosen. hilfeeinrichtungen der Verbraucher nicht mehr leiften als ver i der ung gemacht werden. Diese wirken sich die privatkapitalistischen und daß sie kapitalistische Wirt-naturgemäß, wie bereits an anderer Stelle dargelegt, in schaftsgebräuche nicht vermeiden können. Mit den der Beschränkung von Leistungen aus. Bei der Kran- Leistungsvergleichen ist es eine eigene Sache. Niemals wurde auf dem lessen Genossenscheiten des wird es gelingen, hier durch Jahlen Klarheif zu schaffen. es bald bloß noch Genossenscheitebe in England geben Reichstages. Die Maßnahmen der Verorönungen befroffen Ge bannton sank anne Vorlagen. Reichstages. Die Magnahmen der Verordnungen befreffen Es könnten sonst genug Jahlen angeführt werden, die sür würde. Und ähnlich ist es in andern bedeutenderen Wirtstellich von Beginn des die Genossenschaften sprechen. Aber wenn Jahlen schließlich schaftsländern. Ist eine solche Entwicklung aufzühatken, auch den niedrigeren Preis einer Ware der Verbraucher- darf versucht werden es zu fun? Wenn man es wirklich strankengeldbezuges, die Familienkrankenpslege, beschrängenossenschaften dartun, dann ist immer noch wenig erreicht: mit dem Allgemeinwohl, mit dem Dienst am Verbraucher,

zeugern noch ersaubt jein, diktatorisch dafür die Preise zu schaft auf Schrift und Triff Hindernisse zu bereifen sucht. bestimmen? Wenn es keine Verbraucherbewegung gabe, Es ist ja sppisch für Deutschland, über die "Lot der könnte man noch bedeutend höhere Preise von den dann Landwirtschaft" zu jammern. Warum aber geht es den vollständig schußlosen Käusern erheben. Und nicht nur für Landwisten in unsern kleinen Nachbarlandern soviel besser?

wegung gabe. Selbst jest versteht man sich ichon ziemlich gut, obgleich man nicht formell über die Preise, die der Verbraucher bezahlen foll, mifeinander verhandelt. Alles, was das fille Sichversichen beweisen könnte, muß natürlich vermieden werden, denn der Verbraucher darf nicht wach und aufmerksam werden; dann könnte es eines Tages doch mit feiner Engelsgeduld vorbei fein. Die Entwicklung jum offenen oder versteckten Monopol, die in Erzeugung und Kandel immer weiter fortidreitet, macht nichts fo notwendig als die Organisierung der Verbraucher. Warum ift in dem sonft so grundlichen Aufsag nichts von Monopolund Diktaturbestrebungen in Erzeugung und Handel gesagt?

Ver Verfasser des Glückaufauffages schreibt: "Ein anderes Ziel kann sein, die Kaufkraft der Arbeiterschaft durch verbilligte Produktion und Preisbeeinflussung zu stärken. Dies Jiel kann ebenfalls erreicht werden, aber auch hier handelt es sich nicht um etwas wesentlich Neues und von der kapitalistischen Wirtschaft Grundverschiedenes. Die Genossenschaften werden, wenn sie unter gleichen Bedingungen wie die freien Fabrikanten und Händler arbeiten und Waren gleicher Gute billiger liefern, stefs als Regler von Markt und Preis von volkswirtschaftlichem Wert sein." Hier ist doch eigentlich zugegeben, daß die Berbrauchergenossenschaften berechtigt und notwendig sind. Natürlich muß es nicht heißen das Ziel "kann" sein, sondern das Ziel "ist" die Kauskraft der Arbeiferschaft zu stärken, die Produktion ju verbilligen und den Preis zu beeinflussen. Denn das ist ja Zweck und Sinn der kapitalistischen Wirtschaft, wie hier behauptet wird. 3m liberalen Wirtschaftssystem soll sich der angemessene Prois durch das freie Spiel der ungehemmten wirtschaftlichen Kräfte" bilden. Aber eben dieses freie ungehemmfe Spiel versuchen die Wirtschaffsverbände mif allen Miffeln zu verhindern.

Die große Lauheif und Gleichgülfigkeit, die noch in weiten Kreisen der sogenannten Aurverbraucher herrscht, ist nicht tief genug zu beklagen. Die blinde Verfrauens-seligkeit, die noch überall anzufreffen ift, ist durch nichts gerechtfertigt. Es ift leider außerordentlich schwer, an die Volksteile heranzukommen, die gebuldig jeden Kartell-, Ning- und Markenpreis gabien; denn die Presse versagt fast gang, wenn es sich um die Aufklärung über Wirt-ichafts-, im besonderen über Warenverfeilungsfragen handelt. Es werden wohl gelegenflich einige wirtschaftliche Nachrichten gebracht, aber niemals solche, die von den Unternehmern und Händlern übel genommen werden könnten. Wenn schon der Zeifungsverlegerverband über Knechtung ber Presse durch die Wirtschaftsverbände klagt, muß es wirklich sehr welt gekommen sein. Warum haben die "freien Fabrikanten und Händler" denn so viel zu verbergen, wenn sie dasselbe wollen, was auch die Verbrauchergenossenschaften wollen?

In dem Glückaufaufsat heißt es einleitend: "Außer den sozialistischen und driftlichen Konsumgenossenichaften, die schon in der Borkriegszeit entstanden sind, gibt es bereits eine ganze Neihe gewerkschaftlicher Unfernehmungen. Ihre programmatische Grundlegung und Klärung erfolgte auf dem 13. Hamburger Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands. In seiner Enkschließung heißt es: "Der Rongreß erblicht in den gewerkschaftlichen Eigenbetrieben ebenso wie in der Genoffenschaftsbewegung einen der Wege zur aktiven Demokrafisierung des heutigen Wirtschaftsspstems und einen der Schriffe zur praktischen Durch-Volksfürsorge AG., eine gewerkschaftliche und genossen-schaftliche Versicherungsgesellsschaft, die "Büropa", eine Bürobedarfs- und Papterhandelsgesellschaft m. b. H., die den Burobedarf der Partei- und Benoffenschaftsbetriebe deckt. Die driftlichen Gewerkschaften haben die deutsche Volksbank AG., Essen, den driftlichen Volksverlag und den Deutschen Versicherungskonzern. Der Gewerkschaftsting verfügt über die Lebensversicherungs-UG. "Deutsche Welt" und die "Feimat", eine gemeinnüßige Bau- und Siedlungs-AG."

Beweift nicht die Tatsache des Bestehens und Gedeihens dieser Golbsthilfeunternehmungen, beweift weiter nicht das gewaltige Steigen des Warenumsages in den Konsumgenossenschaften allein schon die Berechtigung und Notwendigkeit der Beteiligung ber Verbraucher an der wirtschaftlichen Arbeit? Und wieviel Genoffenschaften von Gewerbefreibende gibt es dann noch für die profiflose

Markenwaren. Oder sollten die Händler etwa nicht für Unter anderm bestimmt auch darum, weil sie fich selbst verdie Unterftuhung gewährt? Muß man nicht für einen recht hohe Preise und Gewinne zu haben sein? Sie denken frauen und weil sie dieses Gelbstvertrauen durch genossengar nicht mehr daran, die Berechtigung des liberalen Wirt- ichaftlichen Jusammenschluß verstärken und ausmerten. In Wei Wochen lang ohne einen Pfennig Unterstühung schaftsprinzips dadurch zu beweisen, daß sie versuchen, durch einer kleinen Schrift "Die genossenschaftliche Selbsthilse arbeitslos auf der Straße liegen, Akte der Verzweiflung "großen Umsah bei kleinem Nuhen" wirklich gute und der dänischen Landwirtschaft" schildert Richard Kansenschaftliche Arbeit zu leisten. Zweifelt wirklich brecht anschalte Selbsthilse genossenschaft wertwolle wirtschaftliche Arbeit zu leisten. Zweifelt wirklich brecht anschalte der Richard kansen von der dänischen Robertschaft ihr Richard kansen von der dänischen Robertschaft ihr Richard kansen von ihre Bedeutung für

könnsen wiel von den dänischen lernen. Allerdings diese Art genoffenschaftlicher Selbsthilfe bekampft die privat- Verbande Gerichtsbarkeit aussiben oder sonftige staatliche kostlichfte Gut des deutschen Volkes ist, das einer besonkapibalistische Unternehmerschaft nicht. Diese Genossenschaften wollen ja nur in ähnlicher Weise sür ihre Mit-Und Profifsteigerung ist natürlich etwas ganz anderes als Berbilligung und Verbesserung der Lebenshaltung der Aurverbrancher durch Selbstichutz gegen zu bobe Preise.

Die Wirsschaftsausokratie ist drauf und dran die polikische Aufokratic abzulösen, die vor zehn Jahren ihr Ende erreicht haf. Nun kommt aber glücklicherweise die Verbraucherschaft auf die Idee, in immer größerem Umfange Waren berzustellen und zu verteilen. Der alte Prostigedanke geräf immer mehr in die Enge, wenn diese vernünftigen Bestrebungen allgemeiner verstanden und unterstügt werden. Hier liegt das aller fruchtbarste Gebiet für die sogenannte Rationalisierung. Es wird um so fruchtbarer werden, je weifer man auf ihm pordringt. Welche großen Leiffungen sind denkbar bei verein. heiflich for Großerzeugung und vereinheitlichtem Warenvertrieb nach klar überblickbaren Verbrauchsbedürfnissen! Ganz bedentende unnötige Roften können beseitigt merden Ju ber Berbrauch ergenoffenicaftsbewegung reifen die erzielbaren Wirtschaftsfrüchte aber nicht für kapitalistische Drobnen, die heufzufage felbst gewöhnlich den Wirtschaftsarbeiten gang ferufteben, sondern für diejenigen Bolksteile, denen sie with sich zukommen.

#### Lehrling und Arbeitsrecht.

Das soziale Dasein der Menschen ift Bewagung und Rampf. Das gilf in hohem Maße in der hentigen kapitalistischen Gesellschaft, die im Widerstreit der mannigfaltigen Interessen ihre "Ordnung" erhalt. Entscheidend gestaltet. und damit entscheidend verändert wird das Bild der Gesellschaft, das heißt der vielen Beziehungen und Aufeinanderwirkungen der Menschen in Wrischaft und Kultur, durch gesellschaftliche Machigrappen. Doch in dem Make, wie die menschliche Kultur fortschreifet, wird der bloffe robe Machtkampf geregelt. Eine Regelung des sozialen Machtbampfes bedeutet das Necht — ganz gleich, ob wan es als geconneuse Macht betrachtet, oder ob man him das Ideal der Gerechtigkeit zugrunde legk.

Die menschliche Geschlichaft wird erhalten durch die Arbeit. Trof three großen Bedeufung hatte sie ober in friheren Zesten ein geringes Ansehen; man überfieß sie den Sklaven, das sind Menschen, die ihrer Freiheit bemuhl waren, die nicht als vollwerfig guilen und mit denen man walten konnte wie mit dem Bled. Der besaß die größie Belfung, der fich besonders auszeichnete durch finnvolle Verwendung dessen, was andere erarbeiteien. Ine rechtliche Regelung der Arbeitsbeziehungen gab es nicht, denn Recht gibt es unt unter Weichen und Freien.

Im Berianf der Enimiditung der menschlichen Gefellschaft innerhalb unseres Kulturkreises wurde das anders; die Arbeit Meg an sozialer Geltung; allmichlich schenke sich and ein freier Mann nicht, zu arbeiten, und wir werden es vielleicht noch erleben, daß man keinen Menschen mehr der Gesamtheit beiträgt.

In dem Maße, wie der freie Mann sich der Arbeit uppandle, mutde and das Arbeitsverhälfnis der Regelung durch das Recht magnglich. Je hoher ein Volk entwickelt Recht. Wir durfen uns aber nicht vorstellen, daß das aktiv bei der Regelung der Arbeitsbedingungen mitwirken ansomatisch vor sich geht. Es wird immer das als Recht können, so schließt das nicht ans, daß diese Tätigkeit für gelfen, was ffarke soziale Gruppen für recht halten.

Recht zu schöpfen und Recht anzuwenden wurde in neverer Zeif Anfgabe des Swafes - jenes fogialen Oroans, das alle Glieder eines Volkes umspannt und feinem Willen unterwirft. Ebenso machtig wie der Staat konnen an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen soaber auch soziale Berbande werden. Sie zwingen dann auf Grund ihrer Macht dem Stoate ihre Rechtsanschauungen duktiven Krafte mitzuwirken", dadurch durchbrochen wird, auf und beeinfinssen die Gestalfung des Rechts. Verbande daß Handwerkskammern und Innungen, in denen die Ar-Gewerkschaften.

Die kapikalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die sich ausgangs des Mittekatters in Europa herausbildete brachte maßloses Elend über die "freien" Ar- sie die Festsetzung der Dauer der Lehrzeit betreffen. Ist beifer. Die Ansbentung der Arbeitskraft vollzog sich nicht doch auch die neuere Gesehgebung, getreu der Verfassung in den Grenzen, die hente Staat und Gewerkichaften stecken, sondern maß- und schamlos, und fie erstreckte sich and auf Franen und Kinder. Das veranlaßte den Staat zu der Gesetzgebung, die hente als Arbeiterschutzecht ein Teil des Arbeitsrechts ift. Der 9. Marz 1839, an dem ein Gesetz erlassen wurde, das die Arbeitszeit der Ingendlichen unter 16 Jahre in Fabriken und Bergwerken auf gehn ihnen und den Vertretern unferes Verbandes gepflogen Standen am Tage und ein Nacht- und Sonnkagsarbeitsverbot festlegte, war in der dentschen Sozial- und Rechtsgeschichte ein denkwürdiger Tog. Die Entwicklung wurde franten sicher sehr auf die gegenwärtig schlechte Wirtkonsequent durchgeführt bis zur deutschen Sozial- (Kranken-, schaftsloge, die den Vertrefern unseres Verbandes nicht Unfall- und Juvaliden-) Versicherung, die wir heute ge- erkanbte, unsern Standpunkt in dieser Frage mit Erfolg am selbigen Abend wurde die Firma wegen Ueberriehen.

An der Arbeiterschutzgesetzgebung hatten die, die fie anging, nämlich die Arbeiter, nur paffiven Anfeil; nämlich insofern, als ihr Clend den Staat indirekt jur Gesetzgebung zwang. Einer erffatkten und machtbewuften Arbeiterschaft, die fich in ihren Berbanden, wie wir fie ansgangs des norigen Jahrhunderts machsen schen, farke Organisationen geschmiedet batte, kounte das nicht genngen. Es war unausbleiblich, daß fie jur Gestaltung, zur Mitdiefes Macht- und Gestaltungswillens wurde der Ar- fetien: iihel 165 der Berjaffung von Weimar, der da fagt: "Die Arbeiter und Angestellten find dagn bernfen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der Der Anfeit des Lehrlings an anderen Teilen des Arbeitsgesauten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven rechts, so am Arbeitsschutz, ist nicht gering. Es besteht ein Krafte mitzewirken . . . Co ift es nut folgerichtig, wenn besonderer Jugendschutz, der nur des kraftigen Ausbaues hente unr ein Teil des Rechts, das das Arbeitsverhaltnis bedarf. Ein einheitliches Jugend- bzw. Lehrlingsrecht gibt angeht, in Form von Gefehen erscheint und wenn Berein- es leider nicht,

auch die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften | barungen zwischen Unternehmerverbanden und Gewerkschaften Gesetzeskraft ethalten, oder wenn Vertreter dieser | Hoheitsakte vollziehen. —

Wir entfinnen uns, daß das Thema dieser vorliegenglieder sorgen wie es die Kartelle, Ringe usw. auch fun. den Arbeit Lehrling und Arbeitsrecht lautet. Hat der Lehrling Anteil an der oben geschilderten Rechtsenswicklung, und wenn ja, wie ift er bemeffen? Wir wollen bier nicht das ganze Arbeitsrecht, soweit es auf den Lehrling Bezug hat, darftellen. Das kann kaum in einer Reihe von Aufsähen; viel weniger noch in einem einzigen Aufsat geichehen. Worauf es uns ankommt, ift, Grundgedanken aufzuzeigen.

Die rechfliche Form, in der das Arbeitsverhältnis des Lehrlings individuell geregelf wird, ift der uns allen bekannfe Lehrvertrag. Es ift heute anerkannt, daß er eine Abart des Arbeitsvertrages ift; doch mar diese Ansicht lange bestriffen. Es ist das kein bloger Gelehrtenstreit, sondern es ift von weitfragender praktischer Bebeufung, ob diese Ansicht allgemein anerkannt ist. So hängt 3. B von der Entscheidung der Frage, ob der Lehrverfrag überwiegend Erziehungsvertrag oder überwiegend Arbeitsverfrag ift, die Möglichkeit der Aufstellung von zwingenden Normen für den Lehrverfrag durch Tarifverfrag, das beißt durch eine Vereinbarung von Arbeitgebern einerseits und Gewerkschaften anderseits, ab. In einem Streitfall aus dem unferm Gemerbe verwandten Baugewerbe druckt dieses Problem das höchste deutsche Gericht für Arbeitsstreifigkeiten, das Reichsarbeitsgericht, das sich für die burch seine großen Erfahrungen und durch sein klares tarifliche Regelung von Lehrverfragen ausgesprochen hat, in folgenden Sagen aus:

# das gedruckte wort

hat oft eine bessere Wirkung als das gesprochene. Darum werfe den gelesenen "Maler" nicht fort, sondern gebe ihn an unorganisierte Kollegen weiter. Die Zeitung ist stets ein gutes Werbemittel für den Verband

... Ursprünglich den Charakter eines reinen Erziehungs- und Cernvertrags tragend, bei dem Ausblidung, Erziehung und Aufnahme in die Familie des Lehrherrn als eigentlicher Zweck des Verfrages weit überwiegend im Vordergrunde standen, während die Arbeitsleistung des Lebrlings mur eine unwesensliche Rolle spielte, ist der Lebrverfrag im Laufe ber Entwichlung ber Gewerbe- und Geschäftsverhältnisse immer mehr gu einem Vertrage geworden, bei dem auch die Arbeitsleiftungen des Lehrlings eine nicht unwesentliche Rolle spielen und der Lebrberr darauf bedachtift, als Gegen wert für die von ihm gegebene Ausbildung and Augen far fein Gemerbe oder für fein Beidaft ans der Arbeitsleiftung des Lehrlings zu ziehen . . . 

Wer wollte bestreifen, daß die vom Reichsarbeitsgericht skizzierte Eniwicklung auch in unserm Gewerbe leidet, der nicht durch Arbeit irgendwelcher Arf zum Wohle stattfand? Aber bedorf es denn Werhaupt einer folchen Argumenfafion? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schöpfer der Reichsverfassung als Arbeitnehmer im Sinne der Artikel 159 und 165 der Reichsversicherung auch die Lehrlinge verftanden. Will man uns entgegenhalten, daß ist, umsomehr verdrängt es die Machtwillkür durch das die Lehrlinge wegen mangelnder Ersahrung selbst nicht fie von den Berbanden, den Tragern des Arbeitsrechts, denen sie zum sehr großen Teil angehören, ausgenbf wird. Es ift ein unerfräglicher Juffand, daß die Berechtigung und Verpflichtung der Arbeilnehmer, "gleichberechtigt ... wie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der prosolcher Art sind heute die Unfernehmerverbande und die beitnehmer nicht gleichberechtigt verfresen sind, woif-Gewerkschaften. wenn auch beren Bestimmungen rechtswirksam einen gelfenden Tarifvertrag nur so weit verdrängen konnen, als — Arb.-Ger.-Ges. § 91 Absat 1 Sat 1 — der Ansicht gefolgt, daß fur die Lehrvertrage fariflich allgemeingültige Normen geschaffen werden konnen.

Es will uns darum recht kurgfichtig erscheinen, wenn die Arbeitgeber unseres Gewerbes erft noch por einigen Wochen bei Tarifverlragsverhandlungen, die zwischen wurden, eine Regelung der Lehrlingsverhalfnisse in unserem Gewerbe durch Tarifverfrag ablehnten. Sie verzu vertreten. Aber eines Tages werden auch fie nicht nuchin können den Forderungen des neuen arbeitenden Deutschlands Rechnung zu tragen und den Willen unferer Zeit zu ihrem Teile mit zu vollziehen.

Wir glanben, daß an diesen Ausführungen die Bedentung des Arbeitsrechts für den Lehrling deutlich geworden ift. Wie die einseifig zusammengesetzen Sandmerkskammern die Lehrverhälfnisse regeln, zeigen Enficadigungsfage, die die mitteldeutschen Sandwerkskammern bestimung in Gesellichaft und Staat drangte. Die Kronung Dessau, Halle, Magdeburg, Meiningen und Weimar fest-

 1. Halbjahr
 2,— M
 3. Lehrjahr
 5,— M

 2. Lehrjahr
 2,50 "
 7. Halbjahr
 6,— "

 2. Lehrjahr
 8. "
 8,— "

All dem Kegi zugrunde als unausgesprochener Grund-sat, daß die Arbeitskraft, auch die des Jugenblichen das deren Pflege schon in der Jugend ihrer Träger wert ift. Das Arbeitsrecht ift zum großen Teil Errungen chaft der in Verbanden kampfenden Arbeiterklasse. Es ist ein Mittel, mit dem sie ordnend in die Gesellschaft eingreift, um sie leidlich gereift in gestalten. Wer die Bedeutung des Arbeitsrechts für die Arbeiterklasse und darüber bin. aus für das Gesamtwohl erkennt, muß die Starkung der Bewerkschaften wollen, muß unermublich für seinen Ber-Willy Battid. band werben.

# Aus mierm Bernf

Dresden. Einen schweren Verluft erlift unsere Fisiale durch den plöglichen Tod unseres langjährigen Berbands. kollegen und Vorstandsmitgliedes Max Geper. Der Rollege Geper war ein Mensch, wie es nicht allzu viele gibt. Schon friihzeitig hatte er den Weg zur Organisation gefunden, so daß er bereifs auf eine 28jähnige Mitaliedschaft zurückblicken konnte. Gar bald wuchs bei den Kollegen das Vertrauen zu ihm und sie wählten ihn in verschlichene wichtige Ehrenamter. Dem Filialvorstand gehörte der Rollege schon viele Jahre an. In seiner Eigenschaft als Beisiger im Ortstarifamt und im Lehrlingsausschuß der Malerzwangsinnung hat er es verstanden, Urteil seinen Kollegen manchen Erfolg zu verschaffen, Er war aber auch ein Mensch, der bei den Arbeitgebern durch seine Sachlichkeit sich große Achtung erworben hal Besonders den Lehrlingen galt seine ganze Hingebung, und es war eine Freude zu sehen, mit welch väferlicher Liebe er manchen Lehrling aus trüben Stunden gereifet hat um versuchte, küchtige Gehilfen aus ihnen zu machen. Wo er auch hingesbellt wurde, jeden Auftrag erledigte er mit der größten Zuverläsfigkeit.

Beruflich war er ein Kollege, der jedem etwas vormachen konnte. Es zeigte sich das auch in seiner Stellung, wo er sehr oft nach Russland, nach dem Balkan und andern fernen Ländern zu Arbeiten geschicht wurde. Später übernahm er die Leitung der neuerrichteten Malereiabkellung im Konsumverein "Vorwärts". Was er dort aus Idealismus geleistet hat, ist gar nicht abzuschäßen, und die Bedeutung der Abseilung ist allein seiner rastlosen Tätigkeif zu vendanken. Troß dieser angespannten Tätigkeit ließ er es sich nicht nehmen, auch weiterhin für den Berband zu wirken. Manchen Sonntag ist er mit zur Agibation auf die Landorke gefahren, hat Konferenzen besucht usw. Die Lücke, die er hinterläßt, wird nicht so leicht wieder anszufüllen sein. Was er uns gewesen ist, werden wir nie vergessen.

Wirden alle Kollegen so sein, wie Max Gever es war, dann würde es zweiseltos mit dem Kampse der Airbeiterschaft besser bestellt sein, als es heute der Fall ist. Für seine rastlose Lätigkeit im Interesse seiner Bernfskollegen gebührt ihm der Dank aller. Die Filiate Dresden wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Halberstadt. 3d juche mir ein paar Konservendosen, zwei Pinsel hab ich, und dann bin ich selbständig. Und dann mache ich meinen Meister, nehme ein paar Lehrlinge und dann, na dann bin ich ein gemachter Mann.

Es tit glanzend, wenn man jeine Eriftenz auf Lehrlinge aufbauen kann. Schon mancher hat so angesangen. Der Meister, von dem ich hier erzähle, ist zwar über die Konservendosen längst hinweg, er besigt außer den zwei Pinseln schon einen kostspieligen Sprifapparat, zwei Söhne und drei Lehrlinge. Das sind drei Faktoren, um Dumping zu machen, und wutspötteln auch andere über die Kleinkinderichule: "Er" ift konkurrenglos, "Er" lebt, "Er" ichlägt fie alle. Unter welchen Umftanden diefe Firma W. Müller ihre Arbeiten ausführt, wie da mit den Knochen der Jungkollegen gespielt wird, das muß der Kollegenschaft berichtet werden.

Hier am Orke wird ein großes Lokal erneuert. Kommt da ein Kollege: "Mensch, komm bloß mal hin und sieh Dit die Rüstung on, die da gebaut ist." Ich also hin, und richtig, stehen da im Saale eine Anzahl Standleitern, mit Kreuzstreben versteift, ohne Rückenlehnen. Zwei Breffet liegen quer, ein Breft darauf, und in Haushöhe furnt die Kleinkinderschule ohne Schufz, Die Saaldecke zu verschönern. Sofort melde ich der Baupolizei den Uebelstand und verlange Abstellung. Die Baupolizei schreitet ein holt die Kleinkinderschule herunter, verlangt Umbau und verbiefet das Betreten des Gerüftes. Als ich des Abends konfrolliere, ist alles beim alten. Wieder gehe ich jum Banamf, verlange Abstellung und Bestrafung. Abermals saust die Polizei hin, holt wieder alles herunter, und verlangt vollständige Abdeckung der einzelnen Felder. Als ich die Geschichte nachkonfrolliere, hat die Firma M. in ein Feld einige Bretter mehr gelegt, mit meferbreiten Spalfen, die andern Felder waren nur mit einem Brett versehen, und gearbeitet wurde in allen Feldern. Ich hörte dann von den Rollegen, daß der Vertrefer des Bankommissars sich damit zufriedengegeben haben sollte. Noch schreifung der Arbeitszeif angezeigf und die ganze Maferie der Unfallversicherung gemeldet. Als der Vertreter kam, war die Arbeit ferfig.

Man sieht, unsere Behörden sind nicht fo scharf. Aber über etwas muß man sich wundern. Troßdem der Mann mit seiner Preisgebarung schon manchem weh gefan hat, findet sich niemand in der hiesigen Malerzwangsinnung, der ernstlich gegen diese Firma vorgeht. Einem solchen Meister, der seinen Daseinskampf ohne Auchsicht auf Leben und Gesundheit der ihm anvertrauten Lehrlinge führt, follte man das Recht der Lehrlingshaltung entziehen. Wer solche lotterigen Gerüste baut, und auf solch gefährlichen Gerüstfragmenten die Jungen noch länger beschäftigt, so daß durch Uebermüdung das Unfallmoment noch stärker herangezogen wird, schädigt die Volkswirtschaft und belastet den Stat der Berufsgenossenschaft. Und was hat der Mann für die Halberstädfer Kollegen für einen Wert, der mit feiner Farbenspriße, seinen zwei Söhnen und drei Lehrlingen einen großen Teil der Arbeiten allein auffrißt, dieweil 60 % der Kollegen stempeln gehen. Ich bin der

Meinung: seine Sohne foll er behalten, seine Sprife kann er bebalten, aber die Lehrlinge, die sollte man ihm nehmen. Aber Halberstadt — zweites Potsdam. Die Entschädigungen an die Cehrlinge find immer noch drei, vier, fünf und sechs Mark, das gab es vor dem Kriege schon. Aber die hiesigen Arbeitgeber haben ihren eigenen Lili-putanenarbeitgeberverband.

Brannschweig. Eine eigenartige Praxis, die fariflich sestgelegfen Löhne nicht zu zahlen, wendet die Firma-Bernhard Wolfers an. Der Geschäftsführer dieser Firma stellt die Gehilfen ein und gablt ihnen anstatt 1,19 M Stundenlohn 1,15 M. Den jüngeren Rollegen zahlt er anstatt 1,18 M nur 85 3. Wir beschäftigten uns in einer Sizung des Oristarisamses mit bieser Firma, die zu allem Ueberfluß noch behördliche Arbeiten zur Ausführung über-tragen erhält. Da der Berr Geschäftsführer zu der Sitzung nicht erschien, wurde beschloffen, die Lobnbücher nachzuseben, ob die Angaben stimmen. Nachdem der Herr dieses in Erfahrung brachte, berief er feine Belegichaft in ber Werkstaft gujammen, fraktierte die Rollegen mit Flaschenbier und erklärke, der befreffende Rollege, der die Tatjachen dem Berband miffeilte, konne bie Nachzahlung für zu wenig erhaltenen Lohn bekommen, würde aber entlaffen werben. Riemand melbefe fic. -

Leider ift die gegenwärtige Arbeitslosigkeit wenig ge-eignet, die Kollegen aus dem Befriebe herauszuziehen. Wir muffen uns deshalb mit diefer Firma an anderer Stelle weiterunterhalten. Unsern dort arbeitenden Kollegen aber empfehlen wir, bem Berband bie Trene gu balten und nicht beshalb bem Verband den Riicken zu kehren, um für geringeren Lohn bei diefer Firma weiferzuarbeiten. Gelegenisch kommen wir auf diesen Fall zurück.

Am 28. Just konnte der Kollege Wilhelm Allu-genberg, am 26. Märs 1872 geboren, auf eine vierziglährige Verbandszugehörigkett zuruckblichen. Die Filiale Braunschweig ehrte ben Inbilar, der dem Verband in guten und schlechten Zeiten die Trene bewahrt hat, durch ein kleines Geschenk.

Auch unsere Jahlstelle Beimstedt batte einen Jubilar. Der Kollege Wilhelm Wilhner, geboren am 7. Dezember 1860 3m Breslau, blickt am 8. Juli auf eine 25jabrige Verbandszugehörigkeit guruck. Beiden Jubilaren wünschen wir, daß sie in alter Frische noch lange Jahre unserm Verband angehören. Den jangeren und wankelmütigen Rollegen aber möchten wir diese beiden freuen Rollegen als leuchtendes Beispiel vor Augen führen.

Regensburg. 21m 26. Juli feierte unfere Filiale ihr 30jähriges Gründungsfest, verbunden mit Ehrung der dem Verbande über 25 Jahre angehörenden Kollegen. Die Räume des Gewerkschaftshauses waren reich mit Blumen geschmischt, zahlreich waren die Kollegen des Verbandes mit ihren Familienangehörigen, als auch sonstige Gewerkdaftskollegen und -Rolleginnen ericienen. Musikstücke leifeten die Feier ein. Der Arbeitergesangverein "Volksdor Regensburg" sang mit großem Beifall aufgenommen "Wenn wir schresten Seit' an Seit". Ein Jugendkollege prach mit gundenden Worten einen Prolog auf ben Verband. Bierauf nahm unfer Bezirksleifer, Kollege Dolp, Milnchen, das Wort zur Festrede. Alusgehond pon den Ereigniffen bis zum Gründungstag des Verbandes am 24. Juni 1900, zeichnefe er ein hifforisches Bild Aber den Werdegang unserer Organisation in Regensburg bis jum Kollegen ernstliche innere Verleyungen nicht vorzuliegen. beutigen Tage. Reicher Beifall lohnte den Redner für Der Kall soll zur Warnung für die Kollegen dienen, o feine infereffanten aber auch fehr lehrreichen Ausführungen. Anschließend daran nahm er die Ehrung der Verbands-jubilare vor. Er konnte die Rollegen Mash. Kaing, Jakob Pfahler, Hans Fischer, Georg Riepl, Stumpf und Hans Semmler mit einer künstlerisch angefertigten Chrenurkunde für ihre Tatigkeit im Berbande bedenken. Der Hoffnung Ausdruck gebend, daß auch die übrigen Kollegen in ihrer Tätigkeit für die Organisation nicht erlahmen möchten, daß auch fie den Tag erleben, wo sie für freue geleistete Verbandsarbeit ebenfalls der gleichen Chrung feilhaftig werden, schloß Kollege Doly wiederum unter großen Beifall feine Ausführungen. Rollege Semmler dankte namens ber Inbilare dem Refeaber auch all jenen, die in täglicher Pionierarbeif mif-Jungkollegen, als die kommende Generation, den Verband hochzuhalten, ihn zu ftärken, im Interesse einer besseren Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, als auch im Intereffe der großen freien Gewerkschaftsbewegung. Starker Beifall murbe auch diefen Ausführungen zufeil. Bei Konzert und Gesangvorfrägen blieben die Kollegen noch beisammen, die innerliche Verbundenheit war gegeben. Möge aber diese Feier dazu beifragen, neuen Kampsesmut zu erzeugen, frische Agitationskraft für unsern Verband bestehen zu laffen. Dann hat auch diese Feier ihren Zweck erfüllt.

# Berufsunfälle

Karlsruhe. 21m 7. Juli 1930 stürzte beim Fenfterstreichen unser Jungkollege, Hermann Hoffmann (aus der Jahlstelle Eggenstein), beschäftigt dei der Firma Chr. Crocoll, Karlsrude, aus dem zweisen Stock in den Hof. Mit zwei Oberschenkelbrüchen mußte er vom Plat getragen werden. Der Unfall ist nur auf die heutige leichtfertige Arbeitsweise zurückzuführen. Ohne Gerüft und ohne Schufpverichfungen werden heufe die schwierigsten Arbeifen ausgeführt. Dieser Unglücksfall lehrt wieder einmal deutsich, wie berechtigt unsere Forderung nach "mehr Arbeiterschuß" ist.
Stettin. Am 23. Juli stürzte unser langjähriges Mitglied

Bermann Undres beim Unftrich einer Labendecke von der Auffung. Mit fcweren inneren Verlegungen und Verstauchung beider Beine mußte der Verunglückte ins Krankenhaus befordert werden.

bierbei ziemlich schwer verlett, hauptsächlich am Kopf und und Angestellten einfach auf die Straße setzt.

# Umlicht! Borlicht! Racticht!

Kirschkerne, Bananen- und Apfelfinenschalen und sonstige Obstreste sind zweifellos in der Sand recht lästig. Die Bequemlichkeit, sich ihrer schnell zu entledigen, darf jedoch nicht ausarten in die Rücksichtslosigkeit, sie einfach auf die Straße zu werfen. In den meisten deutschen Städten gibt es auf den Straßen, in den Anlagen und auf den Plägen schon Papierkörbe und Absalkasten, in die man diese lästigen Ueberbleitisel werfen kann. Jeder verantwortungsbewußte Strafenbenuger follte darum soviel Seibstjucht aufbringen, Obstkerne, -fcbalen und bergleichen tu einem Stück Papier oder einer Titte fo longe bet fich zu behalten, bis er sich threr ohne Befahrdung anderer Straffenpassanten entledigen kann. Erzieht vor allem eure Kinder zu diefer felbstverftandlichen Pflicht bes Unsbandes!



Bestell-Nr. — 335 — der Unfallverhütungsbild O. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Die wenigsten Menschen machen sich einen Begriff davon, wie erschreckend hoch die Unfalle des täglichen Lebens sind; sind doch nach der letzten statistischen Erfassung durch das Reichsversicherungsamt allein bei den berufsgenossenschaftlich versicherten Arbeitnehmern siber 125 000 Unfälle durch Fall von Versonen zustande ge-kommen, davon über 26 000 durch Fall auf ebener Erde. Die Unfälle an lämflichen Arbeitsmaschinen der gesamten Industrie sind geringer an Jahl als diese alltäglichen Unfälle durch Hinfallen. negala ne avail 

an der Schulter, doch scheinen zum Glück für unsern Der Fall soll zur Warnung für die Kollegen blenen, die gestelltengehälter um 20 % zu kürzen, und als die Ange-

#### Sewertichaftliches

#### Arthur Schmit 25 Jahre Rebaktenr.

Der Schriftleiber des "Grundfiein", Rollege Arthur Schmit, feiert am 1. August fein 25jahriges Redakteurjubiläum. Der Jubilar ist besonders den Berliner Gewerkschaftskollegen ein alter Bekannier, denn von den 29 Jahren lege Semmler dankte namens der Indilare dem Refe- seiner Tätigkeit als Amgestellter entsallen fast 28 Jahre renten für seine prächtigen Ausführungen. Er dankte auf Berlin. Arthur Schmit ist von Beruf Ofenformer. Schon in jungen Jahren war er der Töpferorganisation beigeholfen haben, unsern Verband groß werden zu lassen getrefen. Bevor ihm 1905 die Nedaktion der Töpfer-und in Zeisen wirtschaftlicher Krisen hochgehalten haben. zeitung übertragen wurde, bekleidete er das Amt des Er bat, wie das auch Kollege Dolp schon gesan hatse, die zweisen Verbandsvorsthenden. Nach der Verschmeszung Jungkollegen, als die kommende Generation, den Verband des Töpserverbandes mit dem Deutschen Baugewerksbund kam Schmit nach Hamburg in die Redaktion des "Grundstein", den er seitdem in muftergültiger Weise leitet. Mit der Uebersiedelung des Bangewerksbundes und damit auch des "Grundstein" nach Berlin im Jahre 1929 ist unser Jubilar wieder nach dem Ausgangspunkt seiner Lätigkeit als Gewerkschaftsredakteur zurfickgekehrt. Zu seinem Jubilaum wünschen wir dem Kollegen Schmit, der auch unsern Mitgliedern durch seine sinnvollen Kampsgedichte und Sinnsprüche unter dem Zeichen "Laefs" bekannt ist, noch viele Jahre ersprießlichen Schaffens im Dienste der freien Gewerkschaftsbewegung in bester Gesundheit und goldenem Humor.

Maffenentlaffungen der Großinduftrie. Die Arbeitslosigkeit ist durch die Massenentlassungen der Großinduftrie nicht unwesentlich verschärft worden. Die größten Werke haben am entschiedensten ihre Belegicaften abgebaut. Dies war möglich, weil durch die Rationalisie-rung eine wesentliche Leistungssteigerung gegeben war. Neuerdings werden die beabsichtigten Entlassungen der Berliner Elektroindustrie stark kritisiert. Die Firma Siemens, AEG., Bergmann usw. versuchten die Gehälter der Angestellten um 10 % zu kürzen, und als dies nicht gelang, wurden Massenentlassungen angekündigt. Von 1925 bis 1928 stieg in der deutschen Elektrizitätsindustrie die Zahl der Arbeisnehmer um 16 %, auf der andern Seise stieg aber der Erzeugungswert um 30 %. In der gleichen Weise fand eine Umsahsteigerung statt. Trop alledem will man die Belegichaften ftark vermindern. Die elektrofecnischen Firmen haben den Versuch erst gar nicht unternommen, durch Preissenkungen eine Sebung des Absages berbeigu-Stutigart. Der Kollege Laver Gnugesser, beschäftigt führen, um damit eine genügende Beschäftigung der Beleg- Invalide. Nach einem Untersuchungsbesund wurde er sur der Firma Kämmerer, G. m. b. H., Stutigart, stürzte schaftsjahl aufrecht zu erhalten. Man verfährt eben nach arbeitsfähig erklärt und die Jahlung der Invalidenrente beim Streichen einer Dachrinne infolge Bruches einer der alten Melhode, indem man zu hohen Preisen zu ver- mit obigem Dalum eingestellt. Aun meldete er sich am

# Genossenschaftliches

10 Millionen Mark.

Die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genoffenschafflice Versicherungsaktiengesellschaft, Kamburg, bat jett November 1923 (Beendigung der Inflation) bis jetzt an Versicherungsseiffungen bei Sterbefallen die runde Summe von 10 Millionen Mark ausgezahit.

Was muß man von ber Volksfürsorge wiffen? (Das Rifiko ber Gefeilschaft)

Die Jahlungen bet Sterbefällen, das eigenfliche Ristiko der Gesellschaft, konnte sie selbstverstämblich nicht leisten, wenn hierfür nicht die nötigen Deckungsmiftel vorhanden waren. Die Deckungsmittel können naturlich nur aufgebracht werden durch die Gesamtheit der Versuch erken selbst, die, versicherungssechntsch befrachtet, insgesamt genau so viel einzugahlen haben, als der Gesellschaft Gesamtverpflichtungen erwachsen. Der Grundsatz: Einer für alle und alle für einen" findet im Versicherungswesen seine praktische Erfüllung.

Die Tarifprämie, der monatlich oder vierkelschrlich zu zahlende seste Beifrag, ist in erster Linte nach der sogenannten Sterbetafel, die auf der statistisch erfaßten faffachlichen Sterblichkeit beruht, berechnet. In dieser Tarifprämie ist somit neben der eigentlichen Sparpranie, die mit Ins und Jinseszins für die Auszahlung der Verficherungssumme im Ersebensfall aufgespart wird, die Risthopramte, de gur Regulierung der einkrefenden Sterbefälle bestimmt ist, enshalten. Außerdem enthälf die Tartfprämte den Anfichlag für Verwalfungskoften, Wenn mun durch die Bufammenfassung dieser kurz fleizzierten Faktoren die Summe ber Darfpramien biber est als bie Verpfikhlungen der Befellichaft (Besamtheit der Verficherungssummen), so wird der Ausgbeich dadurch bewirkt, daß die Versicherten im Verhältnis zu ihren Prämienzahlungen an den Ueber-schäffen der Gesellschaft Anten baben. Rund 20 Millionen Mark machen bereits die den Versichersen der Volksfürsorge zustehenden Gewhinantette und Imsen aus.

#### **Comalpolitishes**

Die Zahl der Ausgestenerten wächst.

Eine immer geringere Zahl von Arbeitslosen wird von der Arbeitslosenversicherung unterstützt. Waren es Ende Februar noch 77,7 % aller Arbeitslosen, die Anspruch auf Unferstühung aus Mitceln der Arbeitslosenversicherung hatten, so ist Ende Juni der Prozentsatz auf 55,7 zurückgegangen. Hieraus ift zu ersehen, daß immer mehr Arbeitelose aus der Arbeitelosenversicherung ausschieden und der Krisenunterstühung oder der Wohlsahrsahslege der Städte zur Last sallen. Ein großer Teil der Arbeitslosen wird je langer desto mehr überhaupt aus jedem Unterstükungsverhältnis ausscheiden. Her entwickolt sich ein Juffand, der in den nächsten Moncten die ernfteste Beachtung verdient. Diese um so mehr, well die Möglichkeit, Altbett zu erhalten von Woche zu Woche geninger wird.

Die Riefengewinne des Siemens-Konzerns. Ver Siemens-Konzern hatte die Absicht, die Anmanchmal in frevelhafter Weise auf Gerüsten und Leisern stellten der Herabsehung ihrer Gehälfer nux zustimmen Wibeiten verrichten. wollden, falls ihnen Schutz vor Kündigung für das nächste Halbsahr zugesichert würde, schritt er zu umfangreichen Entlassungen. Angesichts der brutalen Schonungslosigkeit des führenden Elektrokonzerns foll daran erinnert werden, daß diese Firma ju denen gehört, die die größten Bewinne in Deutschland machten und über die größfen Reserven verfügen. Vor der deutschen Deffentlichkeit wurden diese Gewinne verheimlicht. Der Stemens-Kongern verfeilte im letten Jahr eine Dividende von "nur" 14 %. Als er aber im Ansang dieses Jahres in Amerika eine 150-Millionen-Mark-Anseihe filz die Erweiterung seiner Geschäfte ansnahm, war er, um die Zeichner der Anleihe anzuloken, in bezug auf seine Gewinne etwas mitteilsamer und gab für das lette Geschäftsjahr einen Reingewinn an, der, wie im Prospekt steht, 44 % % des Aktienkapitals ausmacht. Die Handelspresse war einig barin, daß auch noch diese Angabe den Reingeminn ftark unter feiner wirklichen Sohe zeigte, was auch icon dadurch hervorgeht, daß der im amerikanischen Prospekt ausgewiesene Reingewinn von 45 Millionen Mark nicht die Gewinne, sondern nur die Dividenden wichfiger Tochtergesellschaften, wie Osram und Stemens-Ban-Union, enthielt. Allgemein wurde darauf hingewiesen, daß der Siemens-Konzern wie kaum ein anderer "Selbstfinanzierung" befrieb, das heißt gewaltige Nenanlagen aus laufen-den Gewinnen errichtete. Diese Uebergewinne stammen, wie ebenfalls allgemein bekannt ift, von überhöhten Preisen, die der Siemens-Rongern der Reichspoft berechnet. Belegentlich der jüngsten Angriffe gegen den Siemens-Konzern wegen der Ausbeufung der Reichspost, verseidigte sich dieser damit, baß im Auslandsgeschäft die Berabsehung der Preise aus Konkurrenggrunden unvermeidlich ift, und daß er ber Reichspoft von den niedrigeren Auslandspreifen jeweils Mitteilung machte. Wohlweislich verschwieg aber die Siemensleitung, daß sie auch die in ländischen Bezieherzu erheblich niedrigeren Preisen beliefert wie die Reichspoft. Diefer Kongein, der fich auf Roften des Staates bereichert, benüft nun die erste Gelegenheit, seine Ungestellten abzubauen und, da fie heute keine Anstellung erbalten konnen, dem Elend preiszugeben.

# Arbeiterversicherung

Ift Invalidität eine Krankheit?

Ein Chemniger Kollege war durch Krankbeit (Lungenfuberkulose) 20 Monate bis einschließlich 16. Dezember 1928 fieben Meter hoben Anlegeleiter ab. Gnugesser wurde kaufen versucht, und wenn dies nicht gelingt, die Arbeiter 17. Dezember 1928 arbeitslos und beantragte die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung. Da diese ver-

weigert wurde, erhob er Einspruch beim Spruchsenat des früher aufgestellte Grundsatz zur Anwendung gebracht im Spiegel der Dichtung (mit interessanten Litaten, under auberen Chemniser Arbeitsamtes. In der Verhandlung stütte der Werden, wonach ein solcher Limserner, der sich bereits im werden, wonach ein solcher Limserner, der sich bereits im vorgeschriftenen Alfer besindet und eine Familie zu verden werden, wonach ein solcher Limserner, der sich bereits im vorgeschriftenen Alfer besindet und eine Familie zu verden vorgeschriftenen Alfer besinder und eine Familie zu verden vorgeschriftenen Alfer des Anweiterschriftigung bat, Indessen des Umlerners entschließen des Umlerners entschließen des Umlerners entschließen des Umlerners entschließen der Arbeitslosmeldung an der Arbeits während 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben muß, in Ziffer 5 eingeschränkt wird, und zwar wie solgt: "In die Frist von 12 Monafen wird diesenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose durch Krankheif . . . zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungs-psiichtige Beschäftigung fortzusetzen." Im Abs. 3 heißt es dann weiter: "Voraussetzung ist jedoch, daß der Arbeitslose in den drei Jahren vor dem Tag der Arbeitslesmeldung mabrend 26 Wochen in einer versicherungsvilichligen Beschäftigung gestanden hat." Obwohl diese Verpflichtung voll erfüllt war, lebnte der Spruchausschuß den Ginfpruch mit der Begrundung ab, daß im Befet nur von Krankheit die Rede ist, Invalidität aber nicht als Krankheit im Sinne des Gesches zu betrachten fei. Mit Bustimmung des Spruchausschusses erfolgte Einspruch beim

zuschen ift. In einer weiferen Verhandlung machte dann am 2. Mai 1930 der Spruchsenat des sachsischen Landesarbeitsamtes in Dresden die Jahlung der Arbeitslosen-unferstützung davon abhängig, daß die Arbeitsunsähigkeit wegen Krankheit während der Dauer der Invalidität durch ärziliche Bescheinigung nachgewiesen wurde. Wegen schlender Krankenversicherung und Mittellosigkeit war jedech arztliche Behandlung nicht in Anspruch genommen Urlaub freiwillig verzichtet, ift in dem hier in Frage komworden. Das Wohifabrtsamt Chemnig hatte ohne vorberige ärziliche Untersuchung auf Grund des Nenkenentscholds und der auch dem Laien erkennbaren Arbeitsunfähigkeit einen laufenden Zuschuß zur Invalidenrente gewährt. Die Bescheinigung wurde aber nicht als genügend anerkannt und der Anspruch am 3. Juli dieses Jahres mif der Begründung abgelehnt, daß die Arbeitsunfähigkeit mährend der Dauer der Invalidität ärztlich nicht nachgewiesen fei.

Landesarbeitsamt, dieses überwies die Angelegenheit dem

fällte, daß Invalidität als eine Krankheit an-

Die Falle, daß für "in valide" im Sinne der Kranken- oder Unfallversicherung erklärten Arbeitern die Rente entzogen wird, weil sie wieder arbeitsfähig — ob voll oder nur teilweise ist gleichgültig — befunden werden, find gar nicht fo felten. Wer in die bedauernswerfe Lage kommt, Invalide zu werden, sollte es nicht unterlassen. von Zeit zu Zeit auf ärztliche Behandlung beziehungsweise Untersuchung ju dringen, um por Enfrechtung feiner Anfprude an die Cozialversicherung geschütt zu fein.

A. R., Chemnif.

# Sciverbe und soziale Angiene

Entfiellungsfürforge fut not.

3m Kampfe um die Existens spielen auch Schönheitsschler des Leibes oft eine bestimmte Rolle, obwohl solde Mangel mit dem beruflichen Konnen gar nichts zu fun haben. Aus diesen Netwendigkeiten heraus murde por einigen Monaten jum erften Male in Deutschland eine öffentliche Beratungsstelle in Berlin-Wedding geschaffen.

Männer und Frauen haben sie aufgesucht, wie der bodit intereffante Bericht beweift, den der Leifer diefer Stelle, Dr. Martin Gumpert, jett in der Deutschen mediginischen Wochenschrift gibt. In der Sauptfache Frauen. Bei ihnen scheint die Entstellung ein noch größeres Hindernis im Lebenskampfe ju fein als beim Manne. Immerhin stellten die Manner mehr als ein Drittel aller Ratsuchenden.

Mus allen Berufen maren die Menfchen gekommen, Arbeiter, Angestellte, freie Beruse, Künstler, Hausange-stellte. Die größte Zahl stellten die Arbeiter und die An-gesiellten, die Angestellsen sast ein Drittel, die Arbeiter weit mehr als ein Driffel aller Raffuchenden. Die Künftler stellten eiwa 4 %. Die Hausangestellten machten rund Frenckel, Leipzig-Mölkau. 6 % aus.

Die meisten hatten ein entstellendes Haufleiden. An zweiter Stelle fieben die Entstellungen der Rafe. Dann kommen — bedauerlich und bezeichnend — die Alters-

unter den für Lehrlinge in dem neuen Beruf üblichen Bedingungen abgeschlossen, ergibt sich insbesondere aus dem Lehrvertrage, daß sich die Tätigkeit des als "Lehrling" Bezeichneten wicklich als Lehrlingsfätigkeit darstellt, daß der Beschäftigte wie ein Lehrling an die Weisungen des Arbeitgebers gebunden ift, und daß er den üblichen Lebrlingslohn erhält, so sprechen die näheren Umstände dafür, daß es sich um ein echtes Lehrverhältnis handelt. Der in einem derartigen Beschäftigungsverhälfnis stehende Arbeit-nehmer muß, soweit nicht besondere Umstände eine andere Beurfeilung rechtsertigen, als Lehrling angesehen werden, der keinen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung haf. (Reichsversicherungsamt, 28. Februar 1930 — III. a. Ar.

rd. Nichtgewährung des farifmäßigen Urlaubs durch Spruchsenal der Reichsanstalt, der dann die Entscheidung den Arbeitgeber. Rechte des Arbeitnehmers. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in einem neuen Urteil dahin ausgesprochen, daß dann, wenn ein Arbeiter beim Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses den ihm zustehenden Urlaub in einem Kalenderjahr nicht erhalten hat, selbstverständlich keine Rede davon fein kann, daß der gange Urlaubsanspruch mit dem Ablauf des betreffenden Kalenderjahres erlöschen foll. Für den Fall, daß der Arbeifer den ihm von der Befriedsleitung zugefeilten Urlaub nicht antriff, obgleich er dazu in der Lage gewesen wäre, also damif auf den menden Tarifverfrage ausbrücklich bestimmt, daß eine Entschädigung nicht stattfinde. Sat aber die Befriebsleifung den Urlaub aus Gründen des Betriebes nicht gewährt, oder ist es aus einem in der Person des Arbeifnehmers liegenden Grunde unmöglich gewesen, ihm während des Kalenderjahres den ihm zustehenden Urlaub zu gewähren, fo wird dadurch der in dem Urlausanspruch gleichzeitig enthaltene Anspruch auf Urlaubsvergütung nicht berührt. Die Ordnung des Urlaubs im Tarifverirage läßt nicht erkennen, daß der Arbeitnehmer auch diefes Geldanspruches durch den Ablauf des Kalenderjahres bat verlustig geben sollen. (Reichsarbeitsgericht, 19. Februar 1930 370.29.)

# Fachtechnisches

Patentichan, zusammengestellt vom Patentburo Johannes Roch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Angemeldete Pakente.

Kl. 22h. 6ch. 87 215. Verfahren gur herstellung von Lachen, Anstrichmitteln, Spachtelmassen und Porenfüllern. Dr. Johannes Schreiber, Leipzig C. 1, Waldstraße 76. Al. 75c. M. 102 501. Abschabevorrichtung für Wand-

anftriche mit rofierender Burffenmalge. Anton Menna, Warzburg, Heinestraße 9.

Kl. 22g. 2B. 82 764. Delfreie Stoffmalfarben. Firma Gunther Wagner, Sannover, Podbielfkiftrage 292.

Kl. 75c. 504 855. Blechfarbkaften. A. Liebefruth & Co., G. m. b. S., Aurnberg.

Al. 22g. 505 033. Farbenbindemittel. Hermann Boll-mann & Dr. Bruno Newald, Hamburg 1, Alsterdamm 3. Kl. 75c. 504 868. Anstrichversahren. Firma Hermain

# Literarisches

arbeit des Kilderfreises durch ihren Betiritt (1 % im Konai) ju untersitägen.

Beim Bidgerfreis, Berlin zw. 61, oder in Kollsbuchbandlungen beziehen.

Banait Kirati: "Auf sascher Sadon" (16 Monate in Kußland) sarioniert 2,80 %, Organisationsdreis 2 %: "So seht W nicht (210 Soviets von heute), fartoniert 2,80 %, Organisationsdreis 2 %: "So seht W nicht (210 Soviets von heute), fartoniert 2,80 %, Organisationsdreis 2 %: "Rußtand nach" (Jahlen beweiten), fartoniert 3,90 %, Organisationsdreis 2,70 %. Banait Firmiter 3,90 %, Organisationsdreis 2,70 %. Banait Firati, der rumanische Dichter, ist ein geborener Broletarier, der die bolitsschen Seidnig nisse und das Brot der Rerbannung kennt. Er wurde dom der Sowiet-Regierung zum Zehnladrestag des dolscheinsstlichen Status blied 16 Monate. Er sernte das Land vom Cismerrungsmeikselber 1927, nach Wodstau zeierlich eingeladen. Ist auf beite 16 Monate. Er sernte das Land vom Cismerrungsmeikhoten in Sowiet-Rußland von Gerechtig ist das öden genannte dreibändig Rert. In fellender, Sageetweise zich zum Schwarzen Meer kennen. Das Ergebnis ist das öden genannte dreibändig Rert. In fellender Sageetweise zich Istati eine Wahrheitsgestene Schilderung der Kustügen und Kenterungsmeihoden in Sowiet-Rußland von benen er – als Kommunist — aufs siesste erschützer ist. Bertogene Auftüge auf. die Bedosterung laden zum rücksissosu Kannst gegen die Bürofraite ein, während talindisch zehr niht Leibesgefähr von der Laune eines besliebigen Hünscheptoten abhängt. Eine Fille von der Laune eines besliebigen Hünscheptoten abhängt. Eine Fille von der Laune eines besliebigen Bürodespoten abhängt. Eine Fille von der Laune eines besliebigen Hünscheptoten abhängt. Eine Fille von der Krusternen sier des Kreiten und kunner hieben kanner wieden kanner kreiter, die des hieben kanners wieden kunner wieden kunner wieden kunner kreiter, die der Krusternen kreiter die der Krusternen kreiter. Die der Gewerschlein der die Krusternen kreiter sie der Laune und Aufrichtigelt gerchteilen Buch kunner und kringeren der

Vom 4. Auguft bis 10. Auguft ift die 32. Beifragswoche. Vom 11. Auguft bis 17. Auguft ift die 33. Beifragswoche,

#### Bereinsteil

### Eingesandte Gelder für die Zeit vom 14. bis mit 31. Juli 1930

Eingefandt haben: Augsburg 250 M, Bamberg 500, Belgard 187,13. Berlin 2000, Beuthen 200, Bochum 300, Chemnis 200, Danzig 7,20, Darmstadt 440, Eberswalde 250, Erfurt 600, Frankfurt am Main 3700, Freiburg 170, Friedberg 389,04, Gießen 450, Görliß 465,50 Götha 1000, Greit 400, Gumbinnen 145, Sagen 317,06, Salle 550, Hamborn 160, Hamburg 21 000, Hamm 100, Hof 200, Ingolftadt 140,50, Kaiferslaufern 100, Karlstube 800, Kallel 2320, Kaftowig 140, Kobleng 300, Kolberg 200, Konigsberg 5500, Kulmbach 38,46, Labr 40, Leipzig 5850, Luckenwalde 420,77, Meerane 250, Mors 100, Minden 1500, Münfter 200, Naumburg 288,73, Neuftadt 540,53, Neuwied 582,42, Nürnberg 3000, Oberhausen 615,87, Sünther Wagner, Hannover, Podbielskistraße 292.
Kl. 22h. J. 36 213. Lacke, Aufstrich-, Isolier- und Imprägniermassen. J. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt am Main.

Erleisse Patente.
Kl. 75c. 504 899. Bronze- und Tinkturbehälter. Sfandard-Bronzesarben-Werke Carl Eckert, Fürth in Bayern, Marstraße 19 3000, Oberhau

# Sterbetafel.

Berlin. Am 24. Juli 1980 verflarb unfer langiabriges Mitglied Eugen Lehmann im 52. Lebensjahre. Braunschweig. (Jahlstelle Selmstedt.) Um 15. Mai starb der Kollege Wilhelm Krüger im Miter von 32 Jahren

an einer Blinddarmentzundung. Oresden. Am 28. Juli ist unser langjähriges Vorstands-mitglied, der Kollege Max Gener, 58 Jahre alt, infolge Herzschlages nach 28 jähriger Mitgliedschaft

verstorben. Samburg. 21m 17. Juli ffarb unfer freuer Kollege Carl Dabinski im Alfer von 55 Jahren nach langerer Krankheit. Er gehörte 31 Jahre unferm Verband an.
— Am 27. Juli starb unser Kollege, der Invalide Gottfried Ullrich im Alfer von 76 Jahren nach kurzer Krankheit. Er gehörte der Organisation seit 1887 an und hat während der langen Zeit seiner Mitgliedschaft die Interessen der Organisation nach besten Rraften fordern belfen.

Wolfenbüttel. Am 1. August starb unser 1. Vorsitzender, Kollege Berthold Bock infolge eines Schlaganfalls, 56 Jahre alt.

Ehre ihrem Undenker.

# Maler-Berufskleidung

Amerik. Schutzanzug . 10,50 u. 11,20 Mk. Einf. Maler-Anzug . . . . . . . 9,20 9,20 Komb. Maler-Kittel . . . . . . . . . . 6,30 Alles aus prima Köper. - Elgene Fabrikation.

Maler-Kittel aus la Rohnessel 4,30 und 5,20 Mk. Brust- und Leibumfang und Schrittlänge angeben.

E. Huhn, Dresden-A. 16, Zöllnerstraße 33